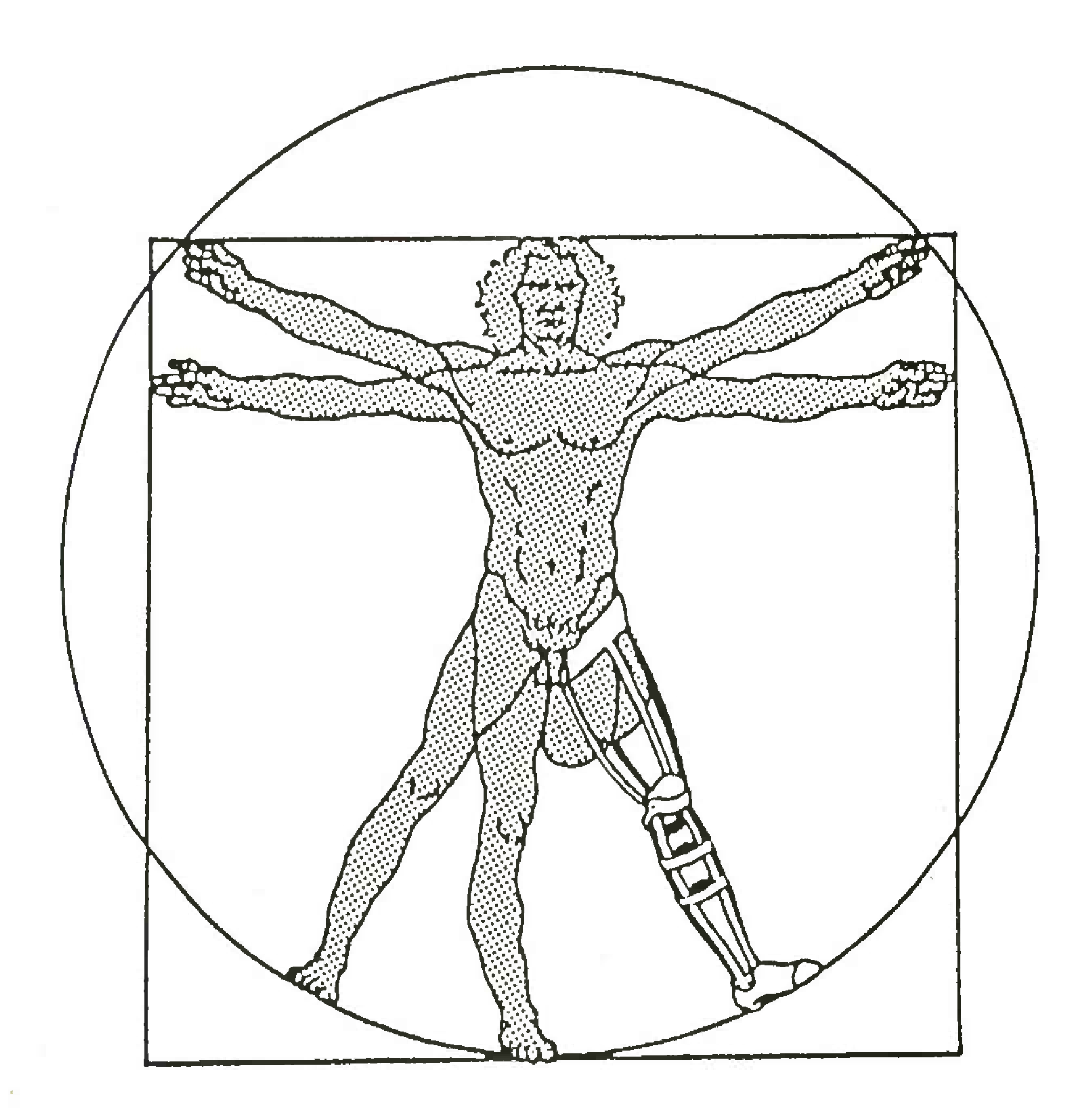
G 7955 F
5.Jahrgang Nr. 3 Juli/August 1990 Einzelpreis 3,- DM

die randschau

ZEITSCHRIFT FÜR BEHINDERTENPOLITIK



Initiativen für „selbstbestimmtes Leben“ in Deutschland

Impressum

Herausgeber: Ce Be eF - Club Behinderter und ihrer Freunde in Köln und Umgebung e.V., Pohlmanstr. 13, 5000 Köln 60, Tel.: 0221 / 711868

Redaktionsanschrift: Lothar Sandfort, Geberstr. 44, 5204 Lohmar 1, Tel.: 02246/8312

Abo-, Anzeigen-, und Vertriebsverwaltung: „die randschau", Günter Seek, Pohlmanstr. 13, 5000 Köln 60, Tel.: 0221 / 711868

Ständige MitarbeiterInnen im randschau-Team: Marion Bönder, Ina Sandfort, Lothar Sandfort, Günter Seeck, Udo Sierck

V.i.S.d.P: Lothar Sandfort

Die namentlich gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Erscheinungsweise 6 x pro Jahr

Preise siehe Abokarte. Einzelpreis 3,- DM

Die Zeitung ist im Fördermitgliedsbeitrag enthalten

Inhaltsverzeichnis

Editorial

Über die Entwicklung der „Zentren für Selbstbestimmtes Leben" haben wir in der randschau schon des öffteren berichtet. Nun geben wir mit unserem Schwerpunkt einen weiteren Zwischenbericht der Entwicklung. Auf dieser Seite 2 sind die Anschriften der Initiativen aufgeführt, die sich schon gegründet haben. Sie werden im Artikel von Tobias Reinarz näher beschrieben. Wir wissen aber auch aus anderen Städten noch von bevorstehenden Gründungen oder Vorbereitungsgruppen. Das ist ein deutliches Zeichen der Hoffnung für die Bewegung.

Weiterhin dramatisch entwickelt sich die Ethik-Diskussion gegen behindertes Leben. Gleich mit mehreren Artikeln und Mitteilungen müssen wir wieder auf das Thema eingehen: Artikel von Anne Waldschmidt, Jörg Fretter, Buchbesprechnung Christoph/Mürner.

Die Vereinigung behinderter Menschen aus Ost und West kommt in dieser Ausgabe nur mit einem Artikel zur Darstellung (Studierende aus Ost und West). In der nächsten Ausgabe gibts wieder mehr.

Bitte denkt daran, wenn Ihr uns Artikel zusendet, geeignete Illustrationen mitzusenden. Schön wäre es auch, wenn sich aus dem Kreis unserer Leserschaft gute Zeichner zur Mitarbeit bei uns melden würden.

Schöne Ferien weiterhin!



Selbstbestimmt Leben e.V.
Ostertorsteinweg 98
2800 Bremen 1
0421/70 44 09

Aktion Autonom Leben
Eulenstraße 74
2000 Hamburg 50
040/39 66 31 o. 39 25 55

Zentrum für selbstbestimmtes Leben
Pohlmanstr. 13
5000 Köln 60
0221/7 12 13 00

f a b e. V.
Weinbergstr. 1
3500 Kassel
0561/77 97 55

Zentrum für selbstbestimmtes Leben e. V.
Luitpoldstr. 42
8520 Erlangen
09131/20 53 13

V b A e. V.
Uwe Frehse
Westendstr. 93
8000 München 5
089/50 23 35 2

Selbstbestimmt Leben Berlin
c/o Ulrike Gottschalk-Porst
Am Berlin Museum 6
1000 Berlin 61
Telefon: 5 41 37 41

Konsultations- und Informationsstelle
Petra u. Horst Rosenberger
Karl-Maron-Straße 4/02.03
Berlin, DDR - 1140

Neue Platte von Klaus Kreuzeder

Behinderte Musiker von Weltklasse-Format gibt es ja schon einige, aber nur einen, der sich auch aktiv mit den Zielen unserer Bewegung verbunden fühlt: Klaus Kreuzeder, Saxophonist. Zusammen mit dem Gitarristen Henry Sincigno bildet er das Instrumental-Duo SAX AS SAX CAN. Die neue CD/LP heißt „SAXAPPEAL" und ist unter dem unabhängigen Label TRICK MUSIC erschienen. Wer der Musik noch andächtig lauschen kann, für den ist diese Platte ein Hochgenuß. Verlag: Steve Leistner, Spitalstr. 1, 8729 Traustadt, Tel.: 09528-1324



SAXAPPEAL

Behindertenbeauftragte

Nachdem Behinderte in der DDR für ihre Mitwirkungsrechte auf die Straße gegangen sind und die Beibehaltung „ihres" Behindertenbeauftragten im Amt forderten (siehe „randschau"2/90), hat nun auch Otto Regenspurger, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Behinderten, sich „mehr Behindertenbeauftragte in Ländern und Gemeinden" gewünscht. Diese, so Regenspurger, trügen wesentlich dazu bei, die Chancen zur Eingliederung der Behinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu verbessern.

Davon habe ich noch gar nichts bemerkt. Regenspurger selbst ist ein deutliches Beispiel dafür, wie vermieden wird, daß die Forderungen behinderter Menschen tatsächlich umgesetzt werden. Seine Aufgabe ist Beschwichtigen, Vertrösten, Hinhalten. Er soll den Verbänden das Gefühl vermitteln, sie würden von der Bundesregierung gehört. Das schafft er sogar. Immer wieder erscheinen gemeinsame Erklärungen von Regenspurger mal mit Vdk, mal mit REICHSBUND, mal mit LEBENSHILFE, mal mit BAG H, und wie sie alle heißen. Dafür bekommt er zu seinem umfangreichen Einkommen als MdB zusätzliche Gelder und MitarbeiterInnen. Das läßt man sich gefallen. Oder? Wielange lassen wir uns das noch gefallen?

Der große Unterschied zwischen ihm und dem Behindertenbeauftragten der Behinderten in der DDR ist eben, daß Regenspurger der Beauftragte der Bundesregierung ist und nicht unser.

Ich möchte gern wissen, ob die Landesbeauftragten, die Regenspurger in seiner Presseerklärung benennt, einen Deut besser sind als er. Kann mir das einer sagen? Hat das schon mal jemand vorort geprüft? Lothar Sandfort.

Landesbeauftragte der Behinderten in Berlin
Angela Grützmann
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
An der Urania 12 - 14
1000 Berlin 30
Tel.: 030-21222917

Landesbeauftragter für Behinderte,
Dr. Gerhard Koll
Senatskanzlei
Poststr. 11
2000 Hamburg 36
Tel.: 040-36810

Landesbeauftragter für Behindertenfragen
Wolfgang Gütlein
Ministerium für Arbeit und Frauen
Franz-Josef-Röder-Str. 23
6600 Saarbrücken
0681-5013253

Bürgerbeauftragter für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein und Landesbeauftragter für Behinderte
Eugen Glombig
Adolfstr. 48
2300 Kiel 1
Tel.: 0431-5962434

Frau brachte mongoloides Kind zur Welt

Schadensersatz

Das Hanauer Landgericht hat einen Arzt zu Schadensersatz verurteilt (AZ: 70229/89) weil er eine schwangere Patientin nur unzureichend über die späteren Geburtsrisiken aufgeklärt hatte. Die Frau brachte ein mongoloides Kind zur Welt.

Im Alter von knapp 31 Jahren hatte sich die Klägerin in gynäkologische Behandlung begeben, um sich nach vorausgegangener Fehlgeburt und erneuter Schwangerschaft beraten zu lassen. Dabei kam auch zur Sprache, daß ihr spastisch gelähmter und geistig behinderter Bruder bereits im Alter von neun Jahren gestorben sei. Außerdem machte die Frau darauf aufmerksam, bei ihr und ihrem Ehemann würden unterschiedliche Rhesus-Faktoren vorliegen.

Weil die Schwangere nun die Geburt eines behinderten Kindes befürchtete, bat sie den Mediziner, eine Fruchtwasseruntersuchung vornehmen zu lassen. Der Gynäkologe lehnte dies jedoch mit dem Hinweis ab, die Frau sei „noch zu jung". Außerdem würden die Krankenkassen die Untersuchung nicht bezahlen. Das Landgericht sieht darin eine „schuldhafte Verletzung des mit der Klägerin als Patientin geschlossenen ärztlichen Behandlungsvertrags,

weil er diese nicht zutreffend über das im konkreten Fall mit der Schwangerschaft verbundene Risiko einer schweren genetischen Schädigung der Leibesfrucht und über die Fruchtwasseruntersuchung als Verfahren zur sicheren Feststellung einer solchen Schädigung informiert und beraten hat". Nur die Mutter könne letztlich die Entscheidung treffen, heißt es in der Urteilsbegründung weiter. Dabei geht das Landgericht auch auf Risiken ein, wonach Entnahme von Fruchtwasser „zu einem vorzeitigen Abgang der Leibesfrucht" führen könne.

Nach vorherrschender Mediziner-Meinung wird „spätgebärenden Frauen" erst vom 35. Lebensjahr an eine Fruchtwasseruntersuchung nahegelegt. „Darauf kommt es aber nicht an", stellt nun das Landgericht fest. Es sei nämlich nicht Aufgabe des Arztes, der Patientin als Antwort auf ihre Frage nur das Ergebnis seiner Überlegungen mitzuteilen und seine Entscheidung, ob die Untersuchung ratsam sei. Daß sich die Mutter über eine eventuelle Chromosomenanomalie habe vergewissern wollen, sei „angesichts der entscheidenden Folgen für sie und das Kind verständlich und zu respektieren".

Das Hanauer Landgericht kommt schließlich zu dem Schluß: „Der Beratungsfehler des Beklagten ist ursächlich dafür geworden, daß die Klägerin ein mongoloides Kind zur Welt gebracht hat." Nach dem Urteilsspruch beläuft sich der Schadensersatz „mindestens" auf 24.000 Mark. Das entspricht einem erhöhten Unterhaltsbedarf von 400 Mark monatlich, der sich auf einen Zeitraum von insgesamt 62 Monaten erstreckt.

Epidermolysis Bullosa

Interessengemeinschaft sucht alle deutschen Epidermolysis-Bullosa-Patienten

Epidermolysis Bullosa (EB) ist wohl eine der seltenstens Erbkrankheiten. Sie äußert sich durch extremste Verletzlichkeit der gesamten Körperhaut und meist auch der Schleimhäute. Bereits geringste mechanische Belastung verursacht bei einem EB-Patienten die Bildung von Blasen; oder es kommt zur völligen Ablösung der Haut. Die Folgen der Erkrankung sind meist schwere Narben und Verwachsungen an Händen und Füßen. Oft können EB-Patienten sich nur flüssig ernähren, da die Speiseröhre durch ständig wiederkehrende Verletzungen verengt ist.

Epidermis Bullosa zu haben, bedeutet ein Leben in Schwerstbehinderung mit dauernder Belastung durch Schmerz, immer neu entstehende offene Wunden und eine fortschreitende Einschränkung vieler Funktionen des Organismus.

Einer Angabe der Hautklinik der Universität Heidelberg zufolge sollen etwa 600 EB-Patienten in Deutschland leben. Wo sind sie verborgen???

Kaum ein Arzt kennt das seltene Krankheitsbild. Die Betroffenen sind bei den vielfältigen Problemen in allen Lebensbereichen meist jahrelang auf sich alleine gestellt. So wird der letzte Rest an Heilungschancen vertan.

Die set 1985 bestehende Interessengemeinschaft Epidermolysis Bullosa e.V. (IEB) versteht sich als Selbsthilfegemeinschaft, die durch Kontaktaufnahme und Erfahrungsaustausch unter den Betroffenen wirkliche Lebenshilfe anbieten möchte. Die Zusammenarbeit mit Spezialisten zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Erkrankung und die Aufklärung der Öffentlichkeit sind ebenso Hauptaufgabe der IEB.

Mittlerweile kennt die IEB 60 EB-Patienten und ihre Familien – Aber wo sind die anderen 500-600 Betroffenen?

Ohne Zusammenschluß in der Interessengemeinschaft EB kann sich keine Lobby bilden, wird es weiterhin an verantwortungsbewußtem sozialem Handeln im Sinne der Bedürfnisse der Betroffenen mangeln.

Mit diesem Aufruf hofft die IEB, weitere betroffene Familien und ärztliche Helfer zu erreichen.

Am 13. und 14 Oktober 1990 führt die IEB eine medizinische Fachtagung in der Tagungsstätte „Haus Villigst" in 5840 Schwerte 5 (bei Hagen) durch. Referate von Herrn Professor Krieg aus München und Herrn Professor Rothgans aus Witten zu den Themen „Behandlunsmöglichkeiten bei Epidermolysis Bullosa - neueste wissenschaftliche Erkenntnisse" sowie „Vorbeugung und Behandlung von Zahnerkrankungen bei EB" stehen auf dem Programm. Es schließt sich eine Mitgliederversammlung an.

Nähere Informationen und Kontakte bei: Frau Elke Hartig, Beratungsstelle der IEB, DPWV-Sozialzentrum, Haußmannstr. 6, 7000 Stuttgart 1, Tel.: 0711/2637-182 (2637-0 Zentrale).

Hartnäckigkeit

Auch die Stadt München hat nun beschlossen (zumindest der Münchener Werkausschuß), alle neuen Busse als Niederflurbusse mit Hubplattform anzuschaffen. Das ist ein neuer Erfolg unserer Hartnäckigkeit als Betroffene selbst. Zug um Zug muß das weitergehen. Weitere Informationen bei Uwe Frehse, Westendstraße 93, 8000 München 2.



Graue Sterbehilfe

Trude Unruh, Vorkämpferin des Seniorenschutzbundes GRAUE PANTHER, hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß sie sich selbst entscheiden will, wann sie sich ganz legal mittels eines Todespille (womöglich noch auf Krankenschein?) das Leben nimmt. Im Verbandsorgan „Grauer Panther" hat in der vorletzten Ausgabe in einem längeren Artikel von Raimund Hoghe die 85jährige Landgerichtspräsidentin i.R., Dr. Hedwig Meier, nicht nur ihren Lebensüberdruß beschrieben sondern auch ihr weiteres Leben als Belästigung für andere. Eine heftige Debatte hat nun in der Folgeausgabe zwar begonnen, aber ohne Reflektion, was solche Artikel eigentlich bedeuten.

Das dahinter Methode steht, zeigt sich in einem anderen Artikel.
Die GRAUEN PANTHER freuen sich darin, daß in Frankreich der neue Bürgermeister einer Gemeinde einen „Rat der Ältesten" einberufen hat. Die GRAUEN PANTHER möchten sowas auch bei uns installieren und rufen auf, per abgedruckten Stimmzetteln einen Rat der Weisen für die BRD zu wählen. Jede und jeder können zwar aufschreiben, wen sie wollen (wenn diese über

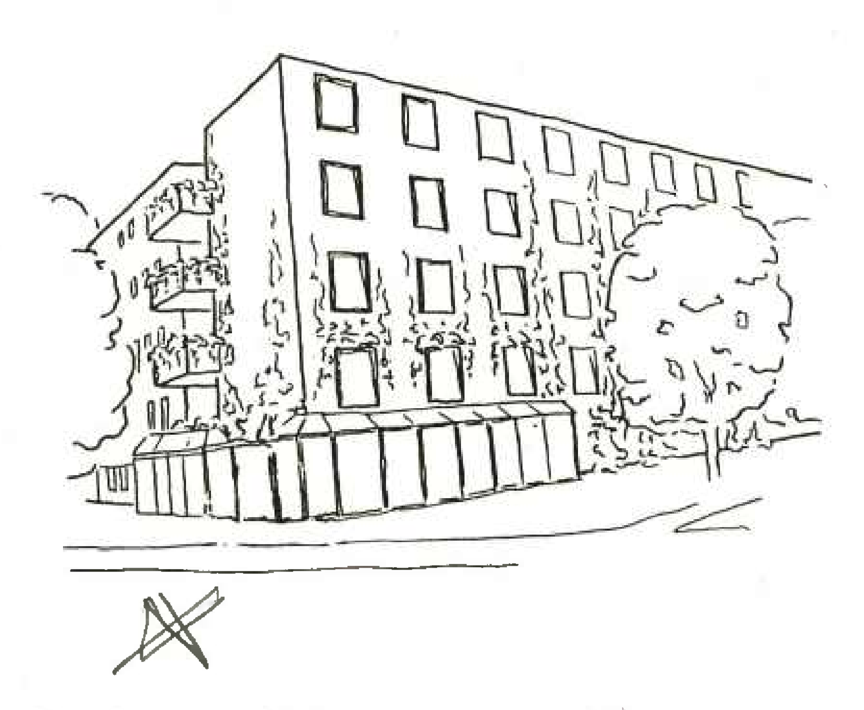
60 Jahre alt sind und Deutsche), aber es werden auch konkrete Vorschläge gemacht. Darunter befindet sich nicht nur die bekannte Befürworterin der Sterbehilfe für den Eigenbedarf, Inge Meysel, sonder auch Julius Hackethal, Sterbehelfer aus Profession. Ich bin gespannt, ob sie den Sprung in den Rat der Weisen schaffen, und wie wir uns mit diesem Gremium auseinandersetzen werden?
Ich bin auch gespannt, ob die GRAUEN mittlerweile überhaupt noch bereit sind, Ihre Vorsitzende, Trude Unruh, in dieses Gremium zu wählen, gegen die die verbandsinterne Kritik zunimmt. Vorgeschlagen ist sie natürlich.

Wähler / Kandidaten	Jeder Wähler hat maximal 5 Stimmen									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Heinrich Albertz										
Carl Amery										
Rainer Barzel										
Erich Böhme										
Willy Brandt										
Aenne Burda										
K.H.Julius Hackethal										
Hildegard Hamm-Brücher										
Stefan Heym										
Heidi Kabel										
Hans-Joachim Kulenkampff										
Inge Meysel										
Willy Millowitsch										
Margret Mitscherlich										
Josef Neckermann										
Elisabeth Noelle-Neumann										
Uta Ranke-Heinemann										
Marcel Reich-Ranicki										
Heinz Rühmann										
Max Schmeling										
Helmut Schmidt										
Beate Uhse										
Trude Unruh										
Bernhard Victor von Bülow										
Richard Freiherr von Weizsäcker										
Carl Fr. Freiherr von Weizsäcker										
Peter von Zahn										
Weitere Vorschläge:										

KLEINANZEIGE

Aktion autonom leben – Beratungsstelle für Behinderte sucht behinderte Sozialpädagogin für autonomen Frauenbereich. Tel.: 040-392555 oder 040-396631

Der Verein „Ambulante Dienste" sucht zum 01. 10. 1990 eine(n) behinderte(n) Kollegen in seinem Nordbüro. Die Arbeitszeit beträgt mindestens 3 Tage/Woche mit einer Stundenanzahl von 20. Bevorzugt werden die Bezirke 1000 Berlin 65, 51 und 21. Schriftliche Bewerbungen an: Ambulante Dienste e.V., Bewerbung 10/90, Malplaquetstraße 11, 1000 Berlin 65.



Gästehauseröffnung in Hannover

Im Sommer 1990 eröffnet die „Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Körperbehinderter" in der Niedersächsischen Landeshauptstadt das „Gästehaus Hannover" mit 35 Betten.

Das Gästehaus liegt in einer ruhigen und doch zentralen Lage in unmittelbarer Nähe der berühmten Herrenhäuser Gärten. Das Haus ist in allen Bereichen rollstuhlgerecht ausgestattet und eignet sich besonders für die Durchführung von Seminaren und Tagungen. Neben dem großen Speisesaal stehen unseren Gästen zwei Tagungsräume jederzeit zur Verfügung. Zur Erholung dient das gemütlich eingerichtete Foyer. Alle Doppel- und ein Teil der Einzelzimmer sind mit Dusche und WC ausgestattet. Die Betreiber des Gästehauses sind bemüht, ihren Gästen den jeweils aktuellen Kulturfahrplan der Stadt Hannover zur Verfügung zu stellen. Auf Wunsch werden Fahrdienste organisiert. Es werden auch Helfer für die persönliche Assistenz angeworben, so daß die Gäste für die Dauer ihres Aufenthaltes im Hause von allen organisatorischen Sorgen befreit sind. Als besondere Leistung des Gästehauses werden in regelmäßigen Abständen EDV-Grundlagen- und Aufbaukurse angeboten, die von speziell für diesen Bereich ausgebildeten Mitarbeitern durchgeführt werden. Sollten noch Fragen offen sein oder für Anmeldungen: Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Körperbehinderter mbH, Herrenhäuser Kirchweg 14, 3000 Hannover 1, Tel.: 0511/7 08 38 - 0.

GÄSTEHAUS



HANNOVER

Kontaktanzeige

Rollstuhlf., 36 J, Bürokauffrau sucht Kontakt zu anderen Körperbehinderten. Anette Bentrup, Spinnereistr. 17, 4800 Bielefeld 1

Briefkontakt

Für meine Kartei mit Adressen von Behinderten und Nichtbehinderten suche ich noch weitere schreibfreudige Menschen, die sich anregende Briefkontakte wünschen. Schreibt mit bitte persönliche Daten und Interessen, die Euch wichtig erscheinen. Von einem frankierten Briefumschlag abgesehen, ist die Vermittlung kostenlos.
Inge Becker, Griesstraße 9, 4019 Monheim 2

Initiativen für „selbstbestimmtes Leben" in Deutschland

Tobias Reinarz

– Stand und Entwicklung –

„Seit Jahrhunderten wurde der krasse Krüppel in einer Welt, die sich von seinem Aussehen beleidigt fühlte, gebeutelt, gebrandmarkt und als menschliche Schlacke behandelt. – Herabgesetzt zerbrach er daran, Menschen ähneln zu müssen, die nichts zu bieten haben und noch weniger nachdenken in ihrem Leben geistloser Normalität."

Christopher Nolan

Damit es weniger wird, daß Menschen mit Behinderung am Normalitätswahn unserer „zivilisierten" Gesellschaft zerbrechen, gibt es seit 1978 in Deutschland die Krüppelbewegung. Franz Christoph und einige MitstreiterInnen in Bremen hatten damals den Begriff „Krüppel" für sich gewählt und sich zur ersten Krüppelgruppe zusammengeschlossen, um deutlich zu machen, daß sie sich ihrer Situation in unserer Gesellschaft sehr wohl bewußt waren.

Die Akzeptanz unserer persönlichen Existenz als Krüppel war auch in Köln der erste Schritt zu einem sich wandelnden Selbstbewußtsein. Reichlich angekratzt durch die Erfahrungen in einer nichtbehinderten Gesellschaft, die uns entweder in goldene Verwahr- und Bildungskäfige steckte oder als Exoten bewunderte und alleine ließ, waren wir jung und lebendig genug uns nicht zerbrechen zu lassen. Krüppelig zu sein, vereinte uns, und das Gefühl, „das kann doch nicht alles gewesen sein".

Keiner von uns hatte zu diesem Zeitpunkt von „Berkley", „independent living" oder „peer counseling" gehört. Uns ging es einfach nur besser, durch gemeinsame Gespräche und Erlebnisse unsere Identität zu erfahrenen. Gemeinsam fühlten wir uns zum ersten mal stark genug, um uns aus den Abhängigkeiten der nichtbehinderten „Halbgötter" zu befreien und zu wachsen. Das, was da zu wachsen begann und auch noch Spaß machte, war nichts anderes als das Gefühl und das Bewußtsein, trotz körperlicher Einschränkungen unser Leben selbst bestimmen zu können.

Ich stelle diese persönlichen Erfahrungen an den Anfang meines Berichtes, weil es meiner Meinung nach die deutschen Ausgangspunkte sind, die heute in den Beratungsstellen des „selbstbestimmten (autonomen) Leben" ihre Früchte tragen. Der im Laufe der Zeit von uns übernommene und ins Deutsche übersetzte amerikanische Begriff des „independent living" bot sich aus drei Gründen an:

- er trifft inhaltlich genau unser Ziel,
- er bietet eine größere Chance, sich einzulassen,
- er dient der internationalen Verbindung der Bewegung.

Nach meiner Auffassung sollten wir unsere Ursprünge nicht aus den Augen verlieren, denn die deutschen Bedingungen sind einfach andere als die in den USA. Diese Unterschiedlichkeit bekommen alle Vereine und Initiativen des „Selbstbestimmt Leben" bereits dann zu spüren, wenn sie nur darüber nachdenken, wie sie ihre Ideen und Erfahrungen durch die dauerhafte Errichtung einer Beratungsstelle umsetzen können.

Wir haben in Deutschland kein Anti-Diskriminierungsgesetzt sondern „nur" das GG und das BSHG. Wir haben kein großes finanzielles Sponsoring durch die Industrie. In den USA gibt es keine Vereine, Verbände, Verwaltungen, Parteien und Politiker, die man erst einmal unter einen Hut bekommen muß, bis es soweit ist, daß sie sich überhaupt vorstellen können, unsere Arbeit zu fördern und zu finanzieren.

Anfang der 80er Jahre veranstaltete die VIF in München einen internationalen Kongreß „Selbstbestimmt Leben Behinderter". Das war der erste Kontakt unserer Bewegung mit den Ideen des „Independent Living". August Rüggeberg ergriff gemeinsam mit der VIF daraufhin die Initiative, in der BRD Beratungsangebote nach dem Vorbild der CIL's aufzubauen. Dieser erste Versuch scheiterte jedoch aus verschiedenen Gründen.

1986 waren einige von uns in den USA um sich vor Ort ein Bild von der dortigen Situation zu machen. Der Besuch der CIL's erbrachte den anschaulichen Beweis, daß Behinderte ihre Interessen selbst vertreten und an Ratsuchende weitergeben können. Diese Erfahrung war der entscheidende Anstoß, unsere eigenen Aktivitäten in organisierte Service-Einrichtungen umzusetzen.

Nach und nach entstanden ab 1986 aus den kleinen örtlichen Initiativen von Betroffenen professionelle Beratungsstellen, die in der Regel durch AB-Maßnahmen des Arbeitsamtes finanziert wurden.

Bremen

Die KollegInnen aus Bremen hatten hierbeit erneut eine Vorreiterfunktion. Aus dem bereits 1980 gegründeten „Krüppelselbsthilfe e.V" und der seit

1982 bestehenden „Kommunikationsstätte QUASIMODO", entstand am 15.10.1986 das Beratungsstellenprojekt „Selbstbestimmt Leben", in dem 5 qualifizierte Betroffene auf ABM-Basis beschäftigt wurden. Oberstes Ziel des Projektes sollte sein, Beratung anzubieten, die auch stark pflegeabhängigen Menschen ein Leben außerhalb von Heimen eröffnen sollte.

Damals war gedanklich schon klar, was heute konzeptionell nach schwedischem Vorbild ausgereift in Form der „Assistenzgenossenschaft Bremen" vorliegt. Selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen kann danach nur erreicht werden, wenn wir unsere Kompetenzen zurückbekommen oder sie uns gar nicht erst entzogen werden. Es handelt sich hierbei um

- Finanzkompetenz,
- Organisationskompetenz,
- Personalkompetenz,
- Anleitungskompetenz,

aus deren Gewährleistung sich die

- Sozialkompetenz

zur Teilnahme am gesellschaftliche Leben erst entwickeln kann.

Heute sind in der Beratungsstelle nach einem ersten Personalwechsel durch auslaufende ABM's 4 MitarbeiterInnen beschäftigt. Diese Stellen werden erneut durch die Arbeitsverwaltung über AB-Maßnahmen und das Arbeitsförderungsgesetz §91 ff finanziert. Dies bedeutet jedoch auch eine Gefährdung der Beratungskontinuität, da diese Zuschüsse nur Personengebunden gewährt werden. Dem Verein ist nach neuesten Meldungen jedoch in Aussicht gestellt worden, ab 1991 einen eigenen Haushaltstitel im Etat der Stadt zu bekommen.

„Die Beratungsstelle „Selbstbestimmt Leben" hat die Funktion durch persönliche Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Durchsetzung individueller Rechte und selbstbestimmter Lebensmöglichkeiten persönliche Hilfe zu leisten. Gleichzeitig soll über Betroffenenberatung anhand konkreter Vorbilder zur Gegenwehr ermutigt, Information über Mißstände und Diskriminierung gesammelt, gebündelt, öffentlich gemacht und Widerstand dagegen organisiert werden." (Jahresbericht 1989)

Köln

Das „Zentrum für selbstbestimmtes Leben" in Köln begann im Mai 1987 mit 3 MitarbeiterInnen ebenfalls auf ABM-



gegen Traurigkeit

ASB-Künstler-Aktion

Illustration zum Text – Text zur Illustration

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) hat eine neue Idee zur Werbung für seine Arbeit entwickelt. Die bisherige Methode, mit realistischen Fotos zu informieren, sei nicht erforderlich gewesen, da es sich bei den ASB-Einsätzen zumeist um Katastrophenhilfe handelt. Solche Realitätsbezüge schrecken ja bekanntlich eher ab. Nun sind sechs international anerkannte Künstler gewonnen worden, die jeweils eine Grafik zur Verfügung gestellt haben.

Künstler und Leittehmen dieser Grafiken sind:
Gegen die Intoleranz
- Gottfried Helnwein
Gegen die Gleichgültigkeit
- Tomi Ungerer
Gegen die Traurigkeit
- Roland Topor
Gegen die Hilflosigkeit
- Michael Weinrich
Gegen die Einsamkeit
- Jochen Stücke
Gegen die Sinnlosigkeit
- Carl Barks
(Erfinder von „Donald Duck)

Jeder Künstler hat sich „sein" Thema ausgewählt und ein Original geschaffen, das der ASB am 26. Juli 1990 auf einer Pressekonferenz erstmalig der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Wanderausstellungen durch die Bundesrepublik Deutschland schließen sich an.

Im Mittelpunkt jeder Grafik steht das Kindheitssymbol „Teddybär". Ein Symbol für entgangene Zuwendung. Möglicherweise der beste Freund, den man als Kind je hatte, wenn die Zuwendung anderer Menschen gefehlt hat. Ein Ted-

dybär als Freund der Kindheit löst zudem selbst da noch Betroffenheit aus, wo man gegen die Darstellung von Menschen in schlimmen Situationen längst abgestumpft ist. Die Grafiken wecken verdrängte Gefühle.

Alle sechs Grafiken werden als Siebdruck aufgelegt, Format DIN A1, und zu einem Anerkennungspreis von pro Stück 69,- DN über die ABS Orts- ud Landesverbände und über den ASB-Bundesverband verkauft. Kontakt- und Bestelladresse: Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V., Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sülzburgstraße 140, 5000 Köln 41, Tel.: 0221/4760524 oder 4760550.

Aber es gibt auch Aufkleber zum Stückpreis von 0,45 DM und Poster zu 2,90 DM. Insgesamt hofft der ASB mit der Aktion 4 Millionen Mark zu erzielen. Wir drucken die sechs - im Original natürlich farbigen - Motive in dieser Ausgabe der Randschau ab.



Arbeiter-Samariter-Bund

Basis ihre Vorbereitungen, um am 15. September seine Beratungstätigkeit anlaufen zu lassen. Zur Zeit sind drei KollegInnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen im Z s L beschäftigt.

Träger des Projektes ist der 1976 begründete Ce Be eF Köln e. V. Ende der 70er Jahre entwickelten einige Mitglieder des Vereins eine Linie, die sich den Ideen von Franz Christoph sehr nahe fühlten. Sie gründeten bald darauf die Kölner Krüppelgruppen und nahmen etwas Abstand von der gemäßigteren Sichtweise (Behinderte und Nichtbehinderte) des Vereins.

Wie in der gesamten Bewegung, so kam es auch in Köln im Laufe der 80er Jahre wieder zu einer Annäherung beider Standpunkte. Das Z s L ist die gesellschaftspolitische Antwort des Vereins auf seine bis dahin gemachten Erfahrungen und Aktionen. Dieses Wissen sollte durch eine Beratungsstelle an einen größeren Personenkreis weitergegeben und -entwickelt werden. Hierbei stand von Beginn an die Prämisse einer unabhängigen Beratung im Vordergrund. Die Beratungstätigkeit sollte niemals zu irgendwelchen Abhängigkeiten der Ratsuchenden führen, da „Freiwilligkeit" und „Beratung im Sinne der Betroffenen" dadurch gefährdet werden könnten.

Da uns klar war, daß es keine Finanztöpfe zur Bezuschussung von reiner Beratung gibt, und wir keine Finanzierung über einen ambulanten Dienst wollten, entschieden wir uns für die politischen Verhandlungen zu zwei Grundhaltungen, die auf keinen Fall verlassen werden durften:

1. keinen Personalwechsel durch neue ABM-Verträge

und

2. kein langes Hinauszögern der endgültigen Entscheidung über das Überleben des Z s L ; entweder es klappt, oder wir gehen unter.

Nach Möglichkeit überall präsent sein, nicht locker lassen, sich überall zu Wort melden, zeigen, daß wir was zu bieten und zu sagen haben, immer wieder anklopfen und Unterstützung fordern. Diese Strategie konnten wir nur durchhalten, weil uns klar war, daß niemand ernsthaft gegen die Selbstbestimmung von Behinderten sein konnte, ohne sich politisch ins Abseits zu manövrieren. Darüber hinaus haben wir uns politisch auf keine Partei festgelegt, sondern alle (außer REP's) angesprochen, so daß keiner die Möglichkeit hatte, unsere Forderungen parteipolitisch auszuschlachten.

Seit Mai d. J. steht nun die „institutionelle Förderung" im Rahmen eines 3jährigen Modellprojektes fest; die Stadt Köln hat damit politisch Position bezogen. Sie ist die erste Kommune, die mit dieser Entscheidung das Selbstvertretungsrecht behinderter Menschen politisch manifestiert und finanziert. Gleichzeitig räumt sie mit diesem Schritt ein, daß eine psycho-soziale Beratung und Begleitung bisher fehlte. Sie schließt damit eine Lücke, die im BSHG unter dem Begriff der „persönlichen Hilfen" bereits festgeschrieben ist, jedoch bisher nicht ausreichend ausgefüllt wurde. Sie hat akzeptiert, daß die Beratung von Hilfesuchenden bei einem freien Träger liegen muß, wenn Beratung „im Sinne der Betroffenen" erfolgen soll.

Laut einer Beschlußvorlage der Sozialverwaltung vom 19. 4. 1990 ist damit zu rechnen, daß die Stadt Köln Kontakt zu den Städten Bremen, Hamburg, Kassel und Erlangen aufnehmen wird, um sich nach der Arbeit der dortigen Beratungsstellen zu erkundigen. Wir hoffen, daß die Kölner Entscheidung auch eine Initialwirkung auf diese Städte haben wird.

Hamburg

In Hamburg gibt es seit 1986 den Verein „Aktion Autonom Leben, Beratungsstelle für Behinderte e.V.". Diese Initiative von engagierten Behinderten setzte sich damals ein ähnliches Ziel wie Bremen. Krüppel, die in Heimen leben oder in Abhängigkeit von Angehörigen, sollte der Weg zu einem Selbstbestimmten Leben möglich werden und durch persönliche Beratung alternative Hilfsangebote aufgezeigt werden.

Gleichzeitig verfolgten sie auf lange Sicht das Ziel ein „Krüppelzentrum" als Treffpunkt aufzubauen, in dem sich Betroffene durch Informationen in jeder Form und durch Kontakte mit anderen selber „schlau machen" können. Selbständigkeitskurse zur Haushaltsführung und Anleitungen im Umgang mit HelferINNEn gehörten mit zu den Zielen.

Im Sommer 1988 eröffnete der Verein mit dem „Röpers-Hof-Cafè" ein weiteres Projekt, welches von der Behörde für Arbeit, Jugend und Soziales (BAJS) und durch das Arbeitsamt mit 4 Arbeitsplätzen gefördert wurde. Dieses Cafè steht grundsätzlich jedem offen, und ist als Modell zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte voll anerkannt.

Die ABM-Stellen der Beratungsstelle liefen im Herbst 1989 aus, nachdem Anträge auf weiterführende Regelfinanzierungen für 1990 abgelehnt wurden. Durch diese Entscheidung hat die Arbeit in der Beratungsstelle erheblichen Schaden genommen, da keine Personalkontinuität gewährleistet werden konnte und für mehrere Monate ein Anrufbeantworter den regelmäßigen Dienst versah. Mit vereinten Kräften von Vereinsmitgliedern und ehemaligen Angestellten wurde auf ehrenamtlicher Basis ein Notdienst aufrechterhalten, um den Kontakt zu den Ratsuchenden nicht ganz zu verlieren.

Das Arbeitsamt, bisher der verläßlichste Sponsor der „Selbstbestimmt Leben"-Initiativen, springt nach dieser 6monatigen Durststrecke für weitere 2 Jahre mit einem Stellenkontingent von

6-7 Arbeitsplätzen in die Bresche, sodaß Aktion Autonom Leben einen zweiten Anlauf zur Regelfinanzierung starten kann. Dem Verein verbleiben also weitere 2 Jahre Zeit, um sein Angebot abzusichern.

Gerade die Hamburger Situation macht sehr deutlich, daß der Entzug von Personalfinanzierung tödliches Gift für Beratungsstellen ist. Die Initiativen, die die Grundsätze des Selbstbestimmten Leben in Deutschland entwickelt und vorangetrieben haben, sind finanzschwach und abhängig von direkten Finanzierungen. Sie verfügen über kein Kapital oder andere Einnahmequellen um Durststrecken durch interne finanzielle Transaktionen überwinden zu können.

Was uns jedoch bleibt, ist das Kapital der Idee und der Erfahrung eines Selbstbestimmten Lebens. Hinzu kommt die Gewißheit, daß Konzepte nur dann wirkungsvoll umgesetzt werden können, wenn sie von einer gewachsenen, inneren Überzeugung getragen werden. Leider reicht das jedoch nicht aus um zu überleben. Ohne finanzielle Absicherung bleibt die Arbeit auf das aller Nötigste begrenz und vom Untergang bedroht.

Erlangen

In Erlangen gab es seit 1977 die „Studenteninitiative Behinderter e.V" (kurz StiB), die sich als Selbsthilfegruppe für ihre speziellen Belange einsetzte. Durch den Kleinstadtcharakter Erlangens war der Konkurrenzdruck durch andere Behindertenvereine gering, so daß sich der Verein unter wachsender öffentlicher Anerkennung ungestört entwickeln konnte. Angeregt durch Kontakte zur emanzipatorischen Behindertenbewegung entstand Ende 1987 im Verein die Idee, seinen Namen in „Zentrum für selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V." umzubenennen.

Mittlerweile ist es dem Verein gelungen, 2 hauptamtliche MitarbeiterInnen einzustellen, die teilweise vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialwesen (Bayern) und von der Stadt Erlangen finanziert werden. Weiterhin sind 2 AB-Maßnahmen mit Anschlußfinanzierungen über Schwerbehindertengesetz und Arbeitsförderungsgesetz für 5 Jahre gesichert. Darüber hinaus werden Laienhelfer und 7 Zivis über Zuschüsse von der Stadt und dem Landesversorgungsamt beschäftigt.

Erlangen hat sich zum Ziel gesetzt, ein Pflege- und Organisationszentrum aufzubauen, da hier keine ambulanten Dienste angeboten werden. Tragender Pfeiler der Arbeit ist also das Angebot „persönlicher Assistenz", um möglichst vielen Behinderten ein Selbstbestimmtes Leben außerhalb von Heimen und einengendem Elternhaus zu ermöglichen. Beratung bietet das Zentrum zunächst im Rahmen seiner Funktion als ambulanter Dienst ihren Kunden an. Durch Gesprächskreise, Kurse und Einzelgespräche werden Informationen und Techniken an ratsuchende Behinderte, HelferInnen und Angehörige vermittelt.

Ein weiteres Projekt der Erlanger ist der Aufbau eines „Atem-Zentrums" für Süd-Deutschland. Die Idee hierzu entwickelte sich 1988 nach dem internationalen Polio-Kongreß in München. In Amerika steht die „Independend Living"-Bewegung in enger Verbindung zu der Vereinigung der Polio-Überlebenden. Ziel des Atem-Zentrums (solches soll auch in Bremen entstehen) ist die Aufklärung über Spätfolgen von Polio und die Begleitung von Menschen, die mit Polio leben. Atemprobleme von Polio-Überlebenden werden oft nicht richtig diagnostiziert und behandelt, so daß durch diese Unwissenheit schon viele von uns gestorben sind.



gegen Gleichgültigkeit

Kassel

Im September 1987 gründete sich in Kassel der „Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter e.V." (f a b). Seine Gründung war die Reaktion einer Gruppe Behinderter auf die mangelhaft durchgeführte Beratung durch die Stadt Kassel. Ähnlich wie die Erlanger KollegInnen entschied sich der f a b jedoch bald dazu, einen ambulanten Dienst aufzubauen, der zunächst über AB-Maßnahmen finanziert werden sollte, da für ausschließliche Beratung keine Finanzierungschancen bestanden. Hinzu kam die Tatsache, daß Kassel diesbezüglich über keine Infrastruktur verfügte.

Vor ca. 1 Jahr wurde der Schritt gewagt, die Beratung vom ambulanten

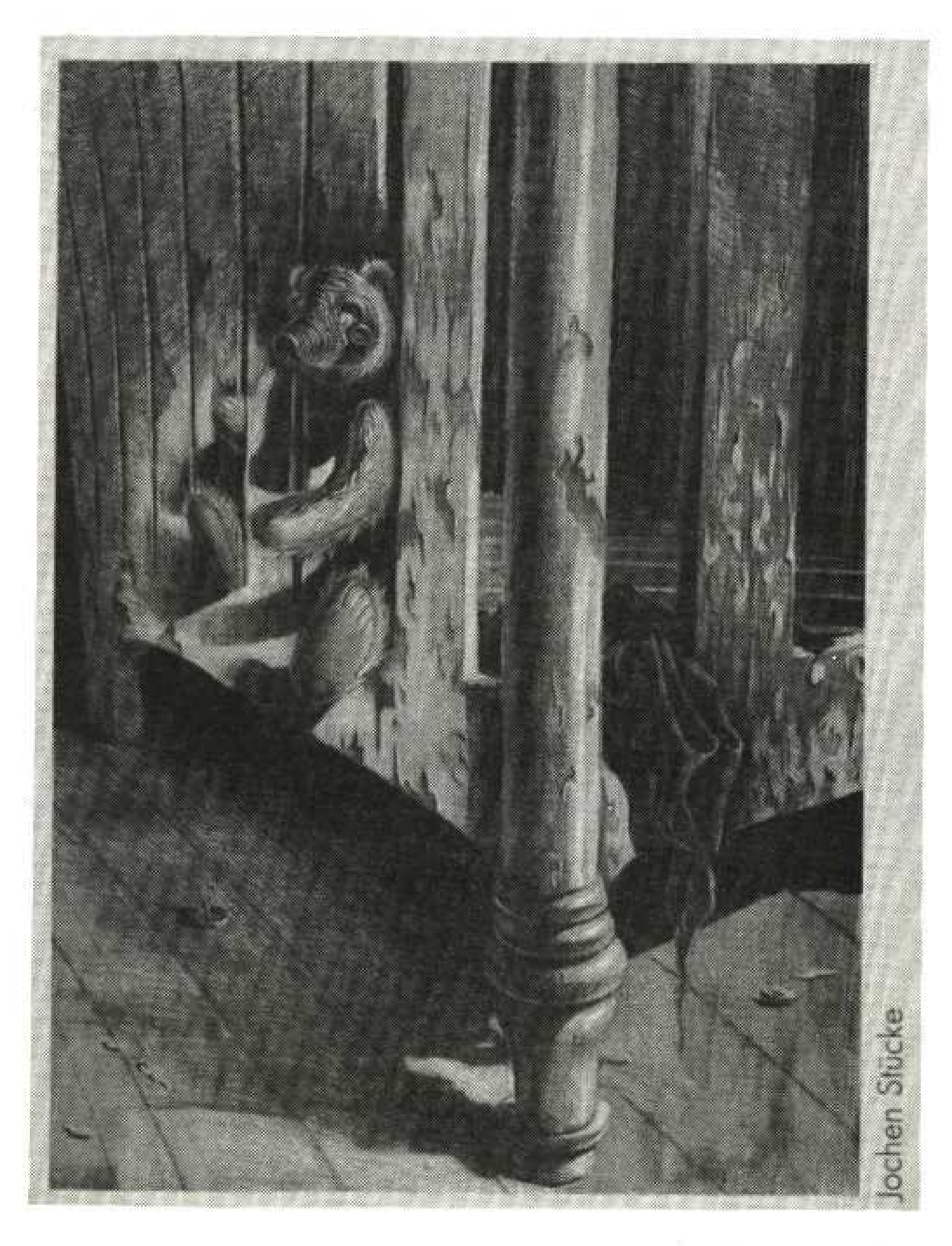
Dienst zu trennen, in der Hoffnung, nun eine Finanzierung dafür aufbauen zu können. Die bisherige Arbeit hatte zudem gezeigt, daß Beratung „im Sinne der Betroffenen" nicht vom selben Anbieter abgedeckt werden darf wie der ambulante Dienst, da sonst Interessenkollisionen des Trägers entstehen.

Heute ist der f a b in einer unsicheren Situation. Für 1991 ist zwar eine weitere AB-Maßnahme für die Beratung bewilligt, die Stadt Kassel hat jedoch alle Kooperationsangebote des Vereins in den Wind geschlagen. Die Arbeit trägt sich daher nur noch über Spenden und Mitgliedsbeiträge. Sobald die AB-Maßnahmen auslaufen werden die einzigen öffentlichen Gelder versiegen, und die Arbeit droht zu scheitern. Weder der ambulante Dienst noch die Beratungsstelle haben sich bisher absichern können.

Es ist fast nicht zu glauben, daß die Stadt sich derartig gegenüber dem Angebot des f a b gesperrt hat – aber das ist Politik! Im Bundesland Hessen gibt es ein Programm, durch welches das Land flächendeckend mit Sozialstationen überzogen werden soll. Kassel erhält 8 Stationen, die die Betreuung, Beratung und Pflege Behinderter ambulant abdecken sollen. Da das Programm mit einem hohen Etat verbunden ist, und weil in Hessen der „Wildwuchs" von kleinen Vereinen und Initiativen unterbunden werden soll, haben die Stadtväter und -mütter von Kassel die gesamte Aufgabe (und damit das Geld) der Arbeiterwohlfahrt (AWO) übertragen.

Als etablierter Wohlfahrtskonzern zeichnet sich die AWO (wie alle anderen großen Verbände) dadurch aus, daß sie über eine vorhandene Verwaltungsinfrastruktur und gute Beziehungen zu Politik und „Gesellschaft" verfügt. Hinzu kommt ihr „vertrauenerweckender" Erfahrungsschatz in der Sozialarbeit. Genauer betrachtet ist die AWO in Kassel jedoch in der Behindertenarbeit völlig unerfahren.

Die Stadt Kassel muß sich sagen lassen, daß sie mit dem Ausschluß des f a b gleichzeitig unser Menschenrecht auf Selbstbestimmung und -vertretung ignoriert. Hier wird offensichtlich mehr Wert auf Versorgung und Verwaltung von Behinderten gelegt, als deren Autonomie und Selbstverantwortung zu legitimieren.



gegen Einsamkeit

Berlin

In Berlin (West) befindet sich das „Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen" in Planung. Auf der 2ten bundesweiten Tagung „Ambulante Dienste und Beratungsstellen" in Köln, Anfang Dezember 1989, wurde das Konzept zum ersten Mal vorgestellt.

Der „Spontanzusammenschluß ..." plant mit dem Aufbau des Zentrums ein Forum für behinderte Menschen in dem man/frau Kontakte, Informationen und Beratung bekommen kann. Weiterhin soll es eine Möglichkeit für Initiativen bieten, sich zu organisieren.

Auch hier steht der Leitgedanke von Adolf Ratzka im Vordergrund, daß Behinderung „kein Schicksal, kein medizinisches Problem, sondern ein Problem politischer und persönlicher Macht, vor allem aber eine Frage des Bewußtseins" ist.

„Unser Zentrum soll Teil einer Bürgerrechtsbewegung behinderter Menschen sein. In ihm werden wir miteinander in Kontaktt treten, einander informieren und beraten. Wir wollen Selbstbestimmt Leben lernen, unsere persönliche und kulturelle Identität als behinderte Menschen finden und gemeinsam politisch handeln. Die Probleme der Schwerbehinderten, der behinderten Frauen und Kinder sollen in unserer Arbeit besondere Beachtung finden." (Zitat aus dem Berliner Kurzkonzept)

München

In München hat sich vor Kurzem der „Verbund behinderter Arbeitgeber e.V." (VbA) gegründet. Sein Zweck ist die „Interessenswahrnehmung und -vertretung behinderter Personen, die Arbeitgeberfunktionen ausüben. Insbesondere sind hier gemeint behinderte Arbeitgeber, die ihren individuellen Bedarf an persönlicher Assistenz eigenverantwortlich und eigenständig organisieren.

Vorrangiges Anliegen des VbA ist es, Bedingungen zu fördern und zu schaffen, die es behinderten Menschen ermöglichen unabhängig von Institutionen, Aus-Sondereinrichtungen, halbinstitutionellen Helferzentralen und ambulanten Diensten ihr Leben zu gestalten.

Beabsichtigt ist die Erbringung folgender Dienstleistungen:
- Beratung
- Hilfen bei der Assistenzfindung und -führung
- Durchführung von Schulungen
- Beratung bei der Legalisierung der Angestelltenverhältnisse ihrer Assistenten
- Beratung im Anschluß an Reha-Maßnahmen
- Allgemeine Hilfen zur eigenständigen Lebensführung"

(Auszug aus dem Rohkonzept des VbA)

Berlin-Ost

Ebenfalls im Aufbau befindet sich eine „Konsultations- und Informationnsstelle" in Berlin(Ost). Erste Kontakte haben gezeigt, daß auch in der DDR Bestrebungen vorhanden sind, Prinzipien des Selbstbestimmten Lebens für Behinderte zu entwickeln (wie in der letzten „randschau" berichtet) und über eine Beratungsstelle weiterzugeben. Die Weichen für eine Zusammenarbeit sind gestellt, und wir sind gespannt was bei der geplanten Vereinigung beider deutscher Staaten für unsere gemeinsame Sache herausspringt.

Zusammenarbeit

Seit Herbst 1989 haben sich die bestehenden Initiativen mehrmals getroffen, um ihre Zusammenarbeit zu intensivieren. Wir haben versucht unsere Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten, um auf dieser Grundlage einen Zusammenschluß der deutschen Selbstbestimmt Leben-Initiativen anzustreben. Wie und wann wir uns trauen werden, diesen Schritt zu tun, ist noch nicht abzusehen. Vorerst soll es jedoch bei einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch bleiben, der sich auf die konkreten Arbeitsprobleme in den Beratungsstellen konzentrieren soll.

Die 1te bundesweite Tagung zum Thema „AD und BERATUNGSSTELLE" wurde im Sommer 1989 von „MOBILE" in Dortmund veranstaltet und drohte als Eintagsfliege zu enden. Damals regten wir vom Z s L Köln an, eine Folgetagung zu organisieren, um dort konkrete Ziele und Forderungen zu erarbeiten, die dann mit Politikern und anderen Entscheidungsträgern weiter diskutiert werden sollten.

Wie bereits in Dortmund war auch in Köln unter allen Anwesenden unstrittig, daß Beratung und ambulanter Dienst voneinander losgelöste Service-Angebote sein müssen. Nur so läßt sich vermeiden, daß Interessenkollisionen der Dienste nicht auf dem Rücken von Service-Nehmern ausgetragen werden. Obwohl wir sehr lebhaft diskutierten blieb ebenso klar, daß nur die Kombination von ambulantem Dienst und Beratung die Zahl derjenigen unter uns erhöht, die ein sl führen können.

An dieser Diskussion wird auch deutlich, in welchem Dilemma wir uns befinden. Beratung allein läßt sich nur äußerst schwierig finanzieren (mangels Finanztöpfe), sodaß sich viele Vereine versuchen, durch ambulante Dienste über Wasser zu halten. Um das zu verändern bleibt uns nur der politische Weg, indem wir gemeinsam diesen Notstand deutlich machen und unsere Forderungen immer wieder gezielt vorantreiben.

Es ist leider bisher nicht gelungen die Ergebnisse und Forderungen schriftlich zusammenzutragen, sodaß ich sie an dieser Stelle aus unseren persönlichen Notizen nachtragen möchte:

- Es haben ca. 60 TeilnehmerInnen aus Städten zwischen München, Berlin und Hamburg teilgenommen. Durch sie waren 16 Beratungsstellen (BST) und Ambulante Dienste (AD) vertreten.

- AD und unabhängige BERATUNGSSTELLE bilden als getrennte Angebote die Voraussetzungen zur Gestaltung und Umsetzung selbstbestimmter Lebensführung. Daher müssen sie flächendeckend installiert und gefördert werden.

- AD sollen ein differenziertes Angebot von Serviceleistungen anbieten, welches von den Betroffenen selbstbestimmt in Anspruch genommen werden kann. Sie selbst müssen entscheiden können welche Hilfen sie von wem, und in welcher Form in Anspruch nehmen wollen.

- Um dies zu gewährleisten, müssen Menschen mit Behinderung selbst über die finanziellen Mittel verfügen können, um die Dienste zu bezahlen.

- Die finanzielle Ausstattung der HilfenehmerInnen muß unabhängig vom BSHG oder den Krankenkassen sein. Durch ein Bundesleistungsgesetz müssen hierzu einheitliche Kriterien und Regelungen geschaffen werden.

- Um möglichst vielen behinderten Menschen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen, müssen unabhängige Beratungszentren als Anlaufstelle und Forum der persönlichen Auseinandersetzung zur Verfügung stehen. Gleichzeitig bieten sie Begleitung auf dem Weg zur Selbstbestimmung an.

- In diesen Zentren muß die Beratung und Begleitung durch qualifizierte Betroffene erfolgen. Es muß eine Beratung angeboten werden, die im Sinne der Ratsuchenden ist und keine weiteren Abhängigkeiten entstehen läßt.

- Der speziellen Problematik von behinderten Frauen soll durch feministische Beratungszentren oder -angebote Rechnung getragen werden.

Unserer Sache würde es gut bekommen, wenn wir weiterhin bemüht bleiben, uns auszutauschen und gemeinsam an der Stabilisierung unserer Aktivitäten weiterarbeiten. Aus meiner Sicht sollte noch dieses Jahr eine 3te bundesweite Tagung organisiert werden, um das bereits Entstandene nicht im Sande verlaufen zu lassen. Nur wenn wir organisiert und ganz konkret mit unseren Forderungen auftreten, haben wir eine Chance weiterzukommen.

Daß unsere Ideen und praktizierten Konzepte jedoch richtungsweisend sind, macht der Trend in den großen Behindertenverbänden deutlich. Mit einem ausgeprägten Gespür für zugkräftige Entwicklungslinien wird seit ca. 2 Jahen von diesen Wohltätigkeitskon-

zernen das sl für behinderte Menschen proklamiert und zum Konsum angeboten.

Ich betrachte diese Entwicklung mit zwiespältigen Gefühlen. Auf der einen Seite freue ich mich, daß sich die Vorstellungen eines sl behinderter Menschen in immer mehr Köpfen ausbreitet und diskutiert wird, denn das ist unser Ziel. Andererseits mache ich jedoch in Gesprächen und beim Durchlesen von Publikationen immer wieder eine Erfahrung, die mich zornig werden läßt. Ich muß z. B. feststellen, daß Begriffe wie „Selbstbestimmung" und „Selbständigkeit" völlig undifferenziert und synonym verwendet werden. Es entsteht der Eindruck, daß die Kerninhalte der Prinzipien des sl mit allen Konsequenzen dort nicht verstanden wurden; daß gerade von nichtbehinderten Funktionären in den Verbänden keine ausreichende persönliche Auseinandersetzung und Selbstreflektion zu diesem Thema stattgefunden hat.

Ich befürchte, daß diese Entwicklung Ausdruck dafür ist, daß die etablierten Verbände auf dem Wege sind, unsere Ideen und Konzepte aufzusaugen und zu schlucken, ohne sie wirklich verdaut und verarbeitet zu haben. Die Gefahr ist groß, daß dadurch unsere Ansätze und Selbstvertretungsbestrebungen erstickt und ausgeblutet werden können. Ähnlich wie unter dem Deckmantel der „Integration", so kann nun unter dem Deckmantel der „Selbstbestimmung" Fürsorge und Entmündigung noch subtiler praktiziert werden. Wir hingegen bleiben weiterhin die Exoten, die über AB-Maßnahmen und Notprogramme am Leben gehalten werden und als Ideenlieferanten zur Verfügung stehen. Hier ist noch einiges zu tun, um diese Entwicklung abzubremsen.

Hierzu brauchen wir auch hauptamtliche Kräfte, die sich mit ihrer ganzen Energie dem Aufbau von Einrichtungen des sl widmen können. Wir müssen uns klar darüber werden, daß wir als Bewegung zu klein und daher zu machtlos sind, um sl in Deutschland allein mit „bewegter Kraft" zu einem allgemein anerkannten gesellschaftlichen Faktor werden zu lassen.


Michael Weinrich

gegen Hilflosigkeit

Independent Living International

Lothar Sandfort

Nicht nur in den USA und der Bundesrepublik gibt es Zentren für selbstbestimmtes Leben. In fast allen nord- und mitteleuropäischen Ländern haben sich Gruppen dieser Ausprägung gegründet und gründen sich aktuell. Zur besseren politischen Vertretung und zur Finanzierung haben sich in den meisten Ländern schon nationale Zusammenschlüsse gegründet. Während einer Tagung im April 1989 in Straßburg (siehe randschau 4/89) wurde ein europäische Netzwerk gegründet: ENIL – European Network for Independent Living. Präsident ist Adolph Ratzka, Norrbackagatan 41, 11341 Stockholm, Schweden. Das Sekretariat ist in der Pohlmanstr. 13 in Köln.

ENIL versucht über den schon bestehenden internationalen Zusammenschluß Behinderter, DISABLED INTERNATIONAL, durch Gelder des Europäischen Parlaments gefördert zu werden. Gleichzeitig baut Uwe Frehse an einer internationalen ENIL-Computer-Mailbox. Schon bald wird diese Organisation des Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit auf internationaler Ebene stehen. Mit einbezogen ist der US-amerikanische Verbund der Centers for Independent Living mit dem „World-Institut for the Disables" in Berkeley/Kalifornien.

Anfang September findet in Holland ein europäisches Treffen statt, auf dem unter anderem die nächsten notwendigen Organisationsschritte beschlossen werden. Das Seminar bereitet einen größeren Kongreß im nächsten Jahr vor. Wir werden von diesem Treffen berichten.

Studierende aus Ost und West

Auch behinderte Studenten reißen Mauern ein

Vom 22. 6. bis 24. 6.1990 fand erstmals ein Erfahrungsaustausch behinderter Studenten aus Ost und West statt. Nach einer Bestandsaufnahme über die Situation behinderter Studenten in beiden Teilen Deutschlands, versuchten die Teilnehmer in kleineren Gruppen grundsätzliche Verständigungsschwierigkeiten auszuräumen.

Während Prof. Dr. Rythewski (FU-Berlin-West) versucht hatte, unterschiedliche, wirtschaftliche und sozialpolitische Entwicklungen in der DDR und BRD, in den letzten vierzig Jahren, darzustellen, ging Dr. Jaedicke (Sekretär des Blinden- und Sehschwachenverbands) speziell auf die Studiensituation blinder und sehschwacher Studenten in der DDR ausführlich ein.

„Die Behinderung im Studium war Privatsache, jeder mußte die dadurch bedingten Schwierigkeiten individuell bewältigen", sagte Dr. Jaedicke. „Integration bedeutete totale Anpassung. Sich in Interessengruppen zusammen zu schließen, war verboten."

Aber auch die Illusion, einer Verbesserung ihrer Situation durch den Aufkauf der DDR, wurden durch das Referat von Gusti Steiner (Sozialarbeiter in Dortmund) zerstört. Er zeigte auf, daß „Die soziale Absicherung um so ungünstiger ist, je weiter sich jemand vom Verkauf seiner Arbeitskraft entfernt". Im Falle der Arbeitslosigkeit, ist der soziale Abstieg vorprogrammiert; ein Herauskommen aus dieser Situation nur in seltenen Fällen möglich.

Dr. Ilja Seifert (Vorsitzender des Behindertenverbandes der DDR und Mitglied der Volkskammer) beschränkte sich auf die Darstellung der Erfolge seines Verbandes. So habe man es erreicht, daß für Schwerstbehinderte bis Ende 1990 eine Mindestrente geleistet wird. Bisher mußte jeder Betrieb 10% Behinderte einstellen, jetzt beträgt die Quote 6%, wobei im Falle der Nichteinstellung eine Ausgleichsabgabe von 250,– Mark gezahlt werden kann. Von den Teilnehmern, wurden diese „Errungenschaften" allerdings als Sozialabbau bezeichnet.

Die Tagung wurde durch finanzielle Mittel des Bundesministeriums für Bildung/Wissenschaft, des Studentenwerks Berlin West und von drei Asten unterstützt.

Die 140 Teilnehmer waren sich einig, daß der Erfahrungsaustausch fortgesetzt werden muß!



aus: Steiner, G. (Hrsg): Hand- und Fußbuch für Behinderte, Frankfurt 1988, S. 108

HuK Handicapped und Knete

Seit über einem Jahr beschäftigt sich die „Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe" (BAG, Postfach 4109, 7500 Karlsruhe) mit der Entwicklung eines Richtlinienentwurfes zur Gewährung von Hilfen zum Besuch einer Hochschule.

Die Eingliederungshilfe des Bundessozialhilfegesetzes ist für behinderte Studierende die einzige Möglichkeit, notwendige Hilfen während ihres Studiums zu erhalten. Ein Rollstuhlfahrer kann im Rahmen dieser Hilfe ein Auto bekommen, um eigenständig sein Studium zu bewältigen, blinde oder schwer körperbehinderte Studierende brauchen im Rahmen dieser Eingliederungshilfe Computer und andere Hilfsmittel, um studieren zu können.

Die Eingliederungshilfe des Bundessozialhilfegesetzes ist für behinderte Studierende die einzige gesetzliche Förderungsmöglichkeit. Dadurch gewinnt sie für diesen Personenkreis lebensnotwendige Bedeutung. Die „Interessengemeinschaften behinderter und nichtbehinderter Studenten" (IbS) setzten sich unmittelbar, als sie von der Erarbeitung neuer Richtlinien durch die überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAG) erfuhren, mit dem Entwurf kritisch, aber konstruktiv auseinander. Sie erarbeiteten Stellungnahmen und Verbesserungsvorschläge. Die Papiere gingen mit der Bitte um Beteiligung an die „Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger." Die BAG ließ die inhaltlichen Anregungen unbeachtet. Sie wies die Bitte um Beteiligung zurück. Statt dessen gab sie vor, das

„Deutsche Studentenwerk" (DSW) würde an der Richtlinienerarbeitung teilhaben können. Im Februar 1990 teilte jedoch die BAG dem DSW mit, daß „zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Basis für ein gemeinsames fruchtbares Gespräch" bestünde. Allen Seiten ist damit die Einflußnahme verwehrt!

Die BAG hat gleichzeitig ihren bis dahin als Richtlinienentwurf bezeichneten Text umbenannt. Er heißt jetzt „vorläufige Empfehlungen". Aber die Interessen-Gemeinschaften wissen, daß einige überörtliche Träger ihre Hilfen an behinderte Studierende aufgrund dieser Überlegungen gewähren oder verweigern. Die Empfehlungen treffen in dieser Unzulänglichkeit - der Sozialsenator Hamburg hält sie gar für rechtswidrig - eh schon benachteiligte behinderte Studierende in voller Wucht. Im Grunde ist den Betroffenen, deren Anträge abgelehnt werden, nicht einmal bekannt, daß sie aufgrund dieser Empfehlungen eine Ablehnung erhalten. Der überörtliche Träger der Sozialhilfe veröffentlicht die Entscheidungsempfehlung gegenüber dem Antragsteller nicht. Er verwirrt den Antragsteller und schafft Rechtsunsicherheit. Es bleibt völlig undurchschaubar, warum abgelehnt wurde. Die Studenten vermuten hier Sparmaßnahmen über kalte, nicht veröffentlichte Kanäle. Es muß angenommen werden, daß die tagtägliche Handhabung der Empfehlungen als Entscheidungs-hilfe ihnen einen quasi Rechtscharakter als Richtlinien verleiht. Die Folge ist de facto ein Unterlaufen des Gesetzes!

Die Befürchtungen gegen diesen formaljuristischen Taschenspielertrick werden durch inhaltliche Bedenken gegen die Richtlinien/Empfehlungen verstärkt: Die Sozialhilfe geht davon aus, daß bestimmte Hilfen für behinderte Studenten durch die Hochschulen zu erbringen sind. Die Hilfen werden aber von den Hochschulen nicht erbracht. Die Sozialhilfeträger haben sich mit den Hochschulen über diese Zuständigkeiten oder Nicht- Zuständigkeiten nie verständigt. Für uns stellt sich hier der Verdacht ein, daß „weiße Flecken" auf der Karte der Zuständigkeiten geschaffen werden sollen. In diese Regionen wird der Antragsteller manövriert und stürzt dann ab. Der Rechtsanspruch bleibt auf der Strecke: Die Sozialhilfe gibt vor, nicht zuständig zu sein die Hochschule wird sagen, sie habe damit nichts zu tun, sie wisse von nichts. Der Dumme ist der behinderte Studierende. Er steckt in einer Zwickmühle und kann seinen Rechtsanspruch nicht verwirklichen.

Der Erfahrungsaustausch behinderter Studierender zur Studienfinanzierung durch das BSHG mit dem Titel „HuK - Handicapped und Knete - II" kann bestellt werden bei der „Interessensgemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studenten, c/o BbS-Universität Dortmund, Postfach 500 500, Emil-Figge-Str. 50, 4600 Dortmund 50, Tel.: 0231/7552848.

Darin ist der Empfehlungsentwurf für die Gewährung von Leistungen der Hilfe zum Besuch einer Hochschule aufgeführt und kritisch hinterfragt. Zur Demonstration ist hier eine Seite nachgedruckt. Im Kasten ist jeweils der Text des Entwurfes.

1. **Allgemeines**

1.1 Nach § 100 BSHG kann der üöTrSH für die Gewährung von Eingliederungshilfe an Behinderte, die eine Hochschule besuchen, unter mehreren Gesichtspunkten zuständig sein und zwar

1.11 nach § 100 Abs. 1 Nr. 1 BSHG, soweit der Besuch der Hochschule gleichzeitig die Unterbringung in einer Einrichtung erfordert,

1.12 nach § 100 Abs. 1 Nr. 2 BSHG, soweit die Versorgung mit größeren orthopädischen und größeren anderen Hilfsmitteln zur Durchführung des Studiums erforderlich ist,

1.13 nach § 100 Abs. 1 Nr. 6 BSHG, soweit wegen der Behinderung ein studienbedingter Mehrbedarf gegenüber dem Leistungskatalog des BAföG besteht.

— Es muß klar benannt werden, was zum Rahmen der Eingliederungshilfe gehört; insbesondere in Bezug auf Hilfsmittel.

— Zwischen den üöTrSH muß eine Einigung herbeigeführt werden über die Zuständigkeit bzw. die Vorleistungspflicht bei unterschiedlichen Ausbildungsorten, um Verzögerungen zu Lasten des HS zu vermeiden (z.B. Wohnort in X, Vorpraktikum in Y, Studium in Z).

Ergänzt werden muß:

— Daß Maßnahmen und Zuständigkeiten, die nicht speziell dem Besuch einer Hsch dienen, erhalten bleiben.

— Daß die Aufzählung von Hilfen nur beispielhaft ist.

— Daß der Hinweis auf den Leistungskatalog des BAföG zu streichen ist.

— Die hier vorgenommene Einschränkung "der üöTrSH . . . kann . . . für die Gewährung der Eingliederungshilfe . . . zuständig sein, . . ." wird nicht begründet; "kann" ersetzen durch "ist" zuständig.

1.2 Bezüglich des Einkommens gelten für die in Nr. 1.11 und 1.12 genannten Hilfen die Einkommensgrenzen des §81 BSHG; für die in Nr. 1.13 genannten die Einkommensgrenze des §79 BSHG; im übrigen finden die Vorschriften des Abschnittes 4, Unterabschnitt 1-3 BSHG Anwendung. Der Nachrang der Sozialhilfe ist immer zu beachten.

— Bei unklarer Zuständigkeit bei der Hilfsmittelversorgung muß der üöTrSH in allen Fällen vorleisten.

— Der üöTrSH hat vorzuleisten, erst dann überprüft er die nach BGB Unterhaltspflichtigen.

— Bei Heranziehung der Eltern behinderter Studierender liegt immer eine Härte vor.

— Die Unterscheidung zwischen Studierenden unter und über 21 Jahren muß entfallen.

Seminar

„HUK - Handicapped und Knete - Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs im Studium". Zu diesem Thema veranstaltet die „Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studenten" der Universität Dortmund vom 19. - 21. 10. 1990 im Jugendgästehaus Köln-Riehl (behindertengerecht) ihr zweites Seminar für behinderte Studierende und Interessenten. Information und Anmeldeunterlagen sind zu beziehen bei:

„Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studenten"
c/o BbS
Universität Dortmund
Postfach 50 05 00
Emil-Figge-Str. 50
4600 Dortmund 50
Tel.: (0231) 755-2848 oder 755-4596

Härteleistungen für NS-Opfer (Teil 2)

Die neuen Bundestagsbeschlüsse

Am 22. 6. 1990 sind abschließend eine Reihe neuer Regelungen für die Entschädigung von NS-Opfern verabschiedet worden. Abgelehnt wurden damit weitergehende Anträge der GRÜNEN und der SPD. Die Beschlußvorlage an das Parlament, die die Bundesregierung akzeptiert hat, sieht folgendes vor.

Verbesserungen für Zwangssterilisierte

Alle Zwangssterilisierten erhalten monatlich eine Dauerleistung (laufende Leistung) in Höhe von DM 100,-. Es ist dafür kein Nachweis einer Notlage oder eines Gesundheitsschadens nötig. Diejenigen, die höhere laufende Leistungen erhalten wollen, benötigen neben dem Nachweis der Notlage weiterhin zwar eine fachärztliche Bescheinigung für einen Gesundheitsschaden. Dieser braucht aber nur noch maximal 25% Grad der Behinderung (bisher 40% Grad der Behinderung) betragen. Zwangssterilisierte, die Heimbewohner sind, und denen deshalb zum Beispiel keine laufenden Leistungen ermöglicht werden, können monatlich ein Taschengeld vom DM 200,- erhalten. Über die bekannte Einkommensgrenze (Notlagengrenze) hinaus wird bereits seit einiger Zeit ein zusätzlicher Sockelbetrag in Höhe von DM 300,- als anrechnungsfrei angesehen.

Verbesserungen für andere NS-Opfer

Die oben genannten Verbesserungen gelten bis auf die Sockelbeitragsregelung nicht für Euthanasiegeschädigte, Homosexuelle, „Asoziale“ und andere, nach dem AKG anerkannte NS-Opfer. Entsprechende Bemühungen der Opposition zu einer „Gleichstellung“ scheiterten am Mehrheitswillen der Koalitionsfraktion und der Bundesregierung.

Für alle AntragstellerInnen nach den verschiedenen Härteregelungen – außer für die jüdischen Verfolgten – hat man aber weitere „Erleichterungen“ vorgesehen, deren Wirksamkeit heute schwerlich einschätzbar ist: Bei Versäumung der jeweiligen gesetzlichen Antragsfristen wird in der Regel schuldloser Fristversäumnis unterstellt, „sofern nicht im Einzelfall schwerwiegende Gründe dagegensprechen.“

Wer bereits früher einmal eine (geringfügige) Leistung erhalten hat, kann unter Umständen heute nochmals Leistungen erhalten. Jedoch nur, „wenn diese Leistung zum Ausgleich einer sozialen Notlage und nicht (!) als Entschädigung bestimmt war oder es sich um ausgesprochene Bagatellbeträge handelt.“

Personen, die als nicht-jüdische Verfolgte im Sinne des BEG anerkannt wurden und die aufgrund ihrer Schädigung Leistungen nach dem Wiedergutmachungs-Dispositionsfonds beantragen wollen, können dies ebenfalls „trotz gewährter Vorleistungen“, jedoch nur „im Einzelfall ausnahmsweise bei einem außergewöhnlich schweren Verfolgungsschicksal.“ Dies wird in der Praxis relevant vor allem für Sinti und Roma sein, die früher oftmals mit Bagatellbeträgen um ihre Entschädigung gebracht worden sind.

Bei der Berechnung des Einkommens (Notlagengrenze) sollten fortan einige Sonderleistungen nicht mehr berücksichtigt werden, zum Beispiel Blindenhilfe oder Krankenhilfe. Spätschäden für nicht-jüdische NS-Opfer (BEG oder AKG) sollen unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden.

Verbesserungen für jüdische Verfolgte

Bislang konnten diese Opfer aus der Härteregelung nur einmalige Leistungen „bis zu 5.000,- DM“ erhalten. Ab 1991 soll jüdischen Verfolgten über die Härteregelung nun ebenfalls die Chance geboten werden, laufende Leistungen zu bekommen. Allerdings werden die Voraussetzungen dafür weit strenger sein als bei den nach dem AKG anerkannten NS-Opfern. Schon heute müssen jüdische Verfolgte einen Gesundheitsschaden von 80% (!) Grad der Behinderung für den Erhalt einer einmaligen Leistung vorweisen. Bemerkenswerterweise ist im Gegensatz zu den nichtjüdischen NS-Opfern keine Spätschädenregelung für jüdische Verfolgte – also etwa die von der Organisation AMCHA betreuten Opfer – vorgesehen worden.

Ausblick

Bekanntlich hatte der Bundestag im Dezember 1987 als „entgültige Ab-

Bund der "Euthanasie"-Geschädigten
und Zwangssterilisierten e.V.

Büro:
Schorenstraße 12
4930 Detmold
Telefon 0 52 31 / 5 82 02

schlußregelung" insgesamt (für die nächsten Jahre und für alle Fonds zusammen) DM 300 Millionen bereitgestellt. Diese Mittel sind jetzt vollkommen „verplant" worden – ob sie letztlich auch ausgegeben werden, ist, wie die Vergangenheit lehrte, eine andere Frage. Allerdings reicht dieses Argument hin, keine weiteren „Verbesserungen" an den Härteregelungen vornehmen zu wollen, geschweige denn, eine Bundesstiftung vorzusehen zu wollen. Insgesamt kann man sagen: qualitative Verbesserungen hat es wie in den früheren Runden der „Entschädigungsnovellen" nicht gegeben. Dies wird sich wohl nicht ändern, solange das Bundesfinanzministerium das letzte Wort in diesen Fragen hat und behält.

von Günther Saathoff

Noch mehr Eugenik

Anne Waldschmidt

Das Embryonenschutzgesetz wird verschlimmbessert: CDU/CSU und FDP wollen noch mehr Eugenik

Das Embryoenschutzgesetz, das die Fortpflanzungstechniken und die Embryonenforschung regeln soll, befindet sich schon seit Dezember 1989 in der parlamentarischen Beratung des Bundestages. Eigentlich sollte es bereits im Juni 1990 verabschiedet werden und möglichst bald in Kraft treten. Doch die abschließende Lesung wurde verschoben, und kurz vor der Sommerpause legten die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP ein ganzes Bündel von Änderungsanträgen zum Embryonenschutzgesetz vor – quasi als Hausaufgabe für die anderen Fraktionen während der Sommerpause. Offenbar hat man doch noch einige Nachbesserungen für opportun gehalten. Schließlich waren auf einer Anhörung vor dem Rechtsausschuß des Bundestages im März 1990 massive Kritiken an den Gesetzentwurf geäußert worden. Die Flickschusterei, die schon den Embryonenschutzgesetzentwurf kennzeichnete, wird allerdings fortgesetzt, ja noch verstärkt. Wie eilig man es mit den Nachbesserungen hatte, zeigen auch die Begründungen der Paragraphen, die lapidar und nichtssagend sind. Wirklich hanebüchend sind die Anträge dort, wo sie „verschlimmbessert" . Insbesondere die völlig offenkundige Eugenik, die sich hier breit macht, ist haaresträubend.

Mit den Änderungsvorschlägen wird offenbar versucht, auf die öffentliche Debatte zu Eugenik und Selektionsbestrebungen einzugehen. Der Kompromiß zwischen dem Eingehen auf die Eugenik-Vorwürfen und dem gleichzeitigen Festhalten an den eigenen Eugenik-Bestrebungen zeitig aber empörende Ergebnisse, nämlich Effekt, das selektive Maßnahmen auf ungeschminkte und plumpe Weise gesetzesgeberiche Weihe erhalten.

Die Regelung des alten Entwurfs zur Möglichkeit, Spermien nach ihrem Geschlecht zu selektieren, wird nämlich geändert. Sie soll fortan erlaubt sein, „wenn... (sie) dazu dient, das Kind vor Erkrankung an einer Muskeldystrophie vom Typ Duchenne oder einer ähnlich schwerwiegende Erbkrankheit zu bewahren, und die dem Kind drohende Erkrankung von der nach Landesrecht zuständigen Stelle als entsprechend schwerwiegend anerkannt worden ist." (§3 S. 2)

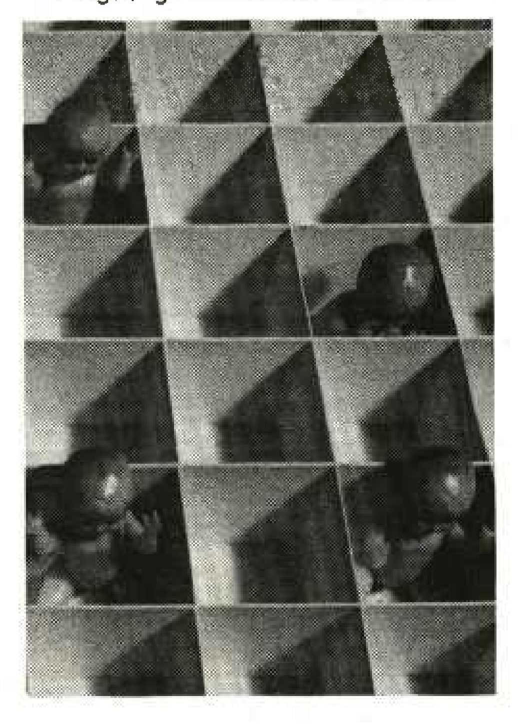
Es ist unglaublich: Hier wird doch tatsächlich eine Behinderung zur Meßlatte, an der künftig alle anderen Krankheiten und Behinderungen angelegt werden sollen. Daß es Krankheiten und Behinderungen nicht ohne Kranke und Behinderte gibt, ist völlig außer Acht gelassen. Behinderte, die mit Muskeldystrophie leben, sollen offensichtlich zukünftig mit dem Stigma leben müssen, sich selbst in einem Gesetz wiederzufinden, das sie klar und deutlich als Objekte legitimer negativer Selektion, sprich: asl der Ausmerze wert, definiert. Sie werden sich wohl bald Äußerungen gefallen lassen müssen wie die, das Sperma ihres Vaters sei ja wohl nicht rechtzeitig selektiert worden.

Neben Trisomie 21, die aufgrund der gegenwärtigen Praxis der Pränataldiagnostik bereits heute zu den Behinderungsformen gerechnet werden muß, die es eigentlich nicht mehr zu geben braucht, wird Muskeldystrophie nun zur nächsten, sogenannten vermeidbaren Behinderung. Auf diese schleichende Weise wird allmählich ein Indikationskatalog der auszumerzenden Erbkrankheiten eingeführt.

Daß es sich hier nicht um einen einmaligen Ausrutscher handelt, sondern um klare Strategien, zeigt auch die Tatsache, daß in einem anderen Paragraphen der Änderungsvorschläge eine weitere Krankheit genannt wird. Chorea Huntington wird ausdrücklich im neuen §4 erwähnt, wenn es um die Regelung der Samenspende geht. Die Samenspende soll - ich zitiere - „zur Vermeidung schwerster Erbkrankheiten (z. B. Chorea Huntington)" beitragen. Meines Wissens zum ersten Mal seit 1945 wird hier der Versuch gemacht, offiziell, in einem Gesetz spezifische Behinderungen zu nennen, deren Auftreten selektive Maßnahmen rechtfertigen soll. Das NS-Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses von 1933 war bislang das einzige Gesetz, in dem in einem Paragraphen die für die Zwangssterilisation in Frage kommenden Krankheiten (u. a. auch Chorea Huntington!) präzise angeführt wurden. Nicht genug damit, daß wir seit Jahren mit Gesetzeswerken konfrontiert sind, die eugenisches Gedankengut implizit enthalten. Nun ist offenbar die Zeit gekommen, es (wieder?) ganz offen zu formulieren.

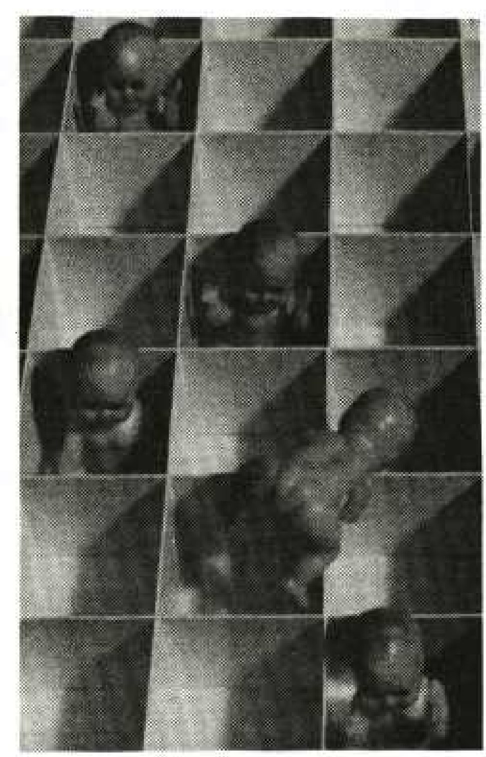
Für die Gesetzgeber scheint eugenisches Gedankengut mittlerweile so selbstverständlich zu sein, daß sie offenbar noch nicht einmal die mit solchen Spezifierungen unweigerlich verbundenen Diskriminierungen für die

Betroffenen bedacht haben. Die Begründung gibt sich redlich bemüht und ist dennoch mit eugenischer Ideologie voll befrachtet. Im Wortlaut: „Die vorgesehene Regelung grenzt die Ausnahmeregelungen ... deutlich ein. Ein völliger Verzicht auf Ausnahmeregelungen erscheint unangemessen, da bei den betroffenen Ehepaaren die Erfüllung des eigenen Kinderwunsches bei Gefahr des Auftretens derartiger Erbkrankheiten erschwert oder auch zu vermeidbaren Schwangerschaftsabbrüchen führen würde."



Nicht ganz so skandalös, aber problematisch genug sind die anderen vorgeschlagenen Regelungen, etwa zur Samenspende, zum Arztvorbehalt, zur selektiven Abtreibung von Mehrlingen (Fetozid) und zivilrechtlichen Regelungen. Die abschließende Lesung des Embryonenschutzgesetzes ist mittlerweile für September geplant. Vorher aber wird hoffentlich ein Sturm der Entrüstung durch das Land gehen! Die vorgeschlagenen Änderungen der Regierungsfraktionen sind im höchsten Maße behindertenfeindlich und -verachtend!!

Nachbemerkung: Wer sich ausführlicher über das Embryonenschutzgesetz und die Fortpflanzungstechniken informieren will, kann folgende, neu erschienene Stellungnahme der Grünen Bundestagsfraktion bestellen: „Fortpflanzungstechnologie, Embryonenforschung und rechtliche Regelungen", herausgegeben vom Arbeitskreis Frauenpolitik und Arbeitskreis Bildung, Wissenschaft, Technologie, zu bestellen bei: Anne Waldschmidt, Die Grünen im Bundestag, Bundeshaus, 5300 Bonn 1



Rezepte der Bio-Ethik-Strategen

Wie ist der anti-eugenischen Widerstand einzumachen.

Die Verlegung eines Kongresses, ein kräftiges Rauschen im Blätterwald, schwere Vorwürfe und Spaltungsversuche, unter dieser Prämisse entwickelt die Bio-Ethik hierzulande derzeit eine neue Strategie, um unliebsame KritikerInnen zum Schweigen zu bringen.

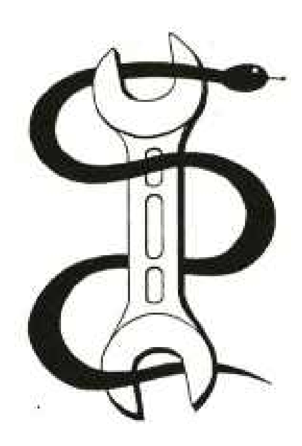
Registrierten wir noch Anfang Juni mit unverhohlender Freude, das die Medizin- und Bio-EthikerInnen ihren für den 15./16. 6. geplanten Strategie-Kongress an der Ruhr-Universität (RUB) in Bochum absagten (randschau Nr. 2/90), müssen wir nun feststellen, daß dies wohl eher eine taktische Variante darstellte, auf deren Grundlage sie derzeit den anti-eugenischen Widerstand in der Öffentlichkeit diskreditieren. Statt Bochum, disponierten die Strategen einfach um und luden kurzerhand nach Maastricht in die Niederlande ein, um dort von der Öffentlichkeit, wie dem bundesdeutschen Widerstand ungestört zu tagen. Dies war zu erwarten und voraussehbar, abgesagte Kongresse werden anscheinend -und dies gehört wohl langsam zum guten Ton- durch die Bank in den Niederlanden nachgeholt. Dennoch boten die EthikerInnen in der Folge etwas Neues und bezeugen so sehr anschaulich, daß sie aus den Auseinandersetzungen der letzten Monate gelernt haben. Statt sich in den Schmollwinkel zurückzuziehen, begaben sie sich in die publizistische Offensive, wie Artikel in allen großen Zeitungen der letzten Wochen deutlich belegen. Von „Morddrohungen" ist dort die Rede, die von „anonymen Gruppen" gegen die VeranstalterInnen des Kongresses (das Zentrum für medizinische Ethik an der RUB) gerichtet worden seien und so letztlich die Sicherheit der anreisenden TeilnehmerInnen gefährdeten. Um dies darüber hinaus auch medienwirksam verkaufen zu können, richtete die „European Society for Philosophy of Medicine and Health Care" gleich noch einen Brief an den Europarat, in dem sie den Verlust demokratischer Grundprinzipien, wie die Versammlungsfreiheit und die Freiheit der Rede, beklagt und die Unterstützung desselben bei weiteren Veranstaltungen einfordert. (FR vom 28. 6. 1990/ Neue Ärztliche vom 20. 6. 1990)

Um die unbeliebsamen, die Konsensfindung störenden und viel zu lauten KritikerInnen endgültig kaltzustellen, werden derzeit verschiedene Strategien zu einer Art Rezept verwoben. Unter dem Motto „Man nehme ..." wird zunächst durch das Beklagen einer - im übrigen nicht näher erläuterten - „Morddrohung" der Widerstand in die gewaltbereite - und somit schon deshalb nicht ernstzunehmende - Ecke gedrängt. Wobei sich bei genauerem Hinschauen die vermeintliche „Morddrohung" als Graffiti an einer Hausmauer

entpuppt und die angebliche „Gewaltbereitschaft" auf eine fest zugesagte massive Anwesenheit der KritikerInnen reduziert. Die Societay-Diskussion wird zudem als wertneutral und ungefährlich - aber unbedingt nötig! - charakterisiert, was den anstehenden Strategiekongress zu einem gemütlichen Kaffeeplausch verniedlicht. Und schließlich wird versucht durch Zugabe von „Spaltpilzen", die „Spreu vom Weizen" zu trennen, indem man in gute -das heißt diskussionbereite- und schlechte -die Diskussion verweigernde- KritikerInnen unterscheidet. Wobei man von ersteren verlangt, sich möglichst öffentlich vor letzteren zu distanzieren.

Doch damit nicht genug. Wen all dies doch nicht ausreichend davon überzeugt, daß es sich beim anti-eugenischen Widerstand um „durchgeknallte SpinnerInnen" handelt, der oder die sollte sich den Beitrag des Saarbrücker Philosophen Professor Dr. Georg Meggle unter dem Titel: „Bemerkungen zur Singer-Affäre" in der Juni-Ausgabe der Zeitschrift SEMIT antun. Hier diffamiert Meggle als besonders gelungene Zutat, den anti-eugenischen Widerstand nämlich schlicht und einfach als „antisemitisch". (SEMIT, Nr. 3, Juni 1990) So fragt er nicht nur, ob sich die bundesdeutsche „Krüppelbewegung" nicht langsam zu einer „Knüppelbewegung" entwickelt (wobei er die Antwort quasi gleich mitliefert), sondern greift scharf den „Betroffenheits-Empörungspathos" an, mit dem gegen seinen Mandanten in der Bundesrepublik polemisiert werde. Singer, so Meggle, thematisiere nur den „faulen" gesellschaftlichen Frieden und bemühe sich um Antworten auf die derzeit anstehenden ethischen Probleme, die durch die „zunehmende Manipulierbarkeit von Leben und Tod durch die neue Medizintechnologie" hervorgerufen würden. Antworten, so Meggle weiter, werden in der Praxis bereits gegeben (zum Beispiel durch das „Liegenlassen" behinderter Neugeborener). Deshalb sei es unverständlich, wenn Singer der diese Praxis „humanisieren" wolle, in dieser Weise angegriffen werde. Das dabei die gesellschaftliche Praxis in keinster Weise hinterfragt, dafür aber umso mehr legitimiert wird, interessiert Meggle nicht die Bohne.

Mit teil verqueren bis scheinbar erfundenen Zitaten versucht er zudem den Eindruck zu erwecken, daß Singer aufgrund seiner jüdischen Abstammung und nicht aufgrund der von ihm vertretenen Thesen zur „Euthanasie" behinderter Neugeborener, kranker und alter Menschen, sowie dem von ihm angelegten „Nützlichkeitskriterien" angegriffen wird. In einem argumentativen Kraftakt bemüht Meggle sich aus KritikerInnen der Bio-Ethik, plakative Antisemiten zu zaubern, die sich deshalb - so auch seine Intention - für diese Auseinandersetzung disqualifiziert haben. Er stellt sehr richtig, und meines Wissens unwidersprochen, fest: „... ob Singers Ethik-Thesen gültig sind, hat nichts mit seiner genetischen Ausstattung zu tun; auch nichts mit der Geschichte des jüdischen Volkes ...". Und hier kommt der fast geniale Sprung. Denn Meggle tut so, als hätte der anti-eugenische Widerstand genau diesen Zusammenhang hergestellt und folgert aus diesem unbewiesenen Vorwurf messerscharf, daß es sich dabei um Antisemitismus handeln muß („vielleicht nicht des intenionalen, wohl aber des faktischen").



Dies scheint denn auch die zweite Schiene zu sein, über die der anti-eugenische Widerstand eingemacht werden soll und Singer rehabilitiert. Dieser Artikel ist nicht deshalb so ernst zu nehmen, weil er argumentativ logisch aufgebaut ist, oder gar wichtige Informationen enthält (keine Spur), sondern a) weil er dem Tatbestand des Rufmordes ziemlich nahe kommt (denn was Meggle behauptet, beweißt er mit keiner Silbe), und b) weil Professor Meggle vier Wochen später von Reinhard Merkel in der liberalen Wochenzeitschrift „DIE ZEIT" als der Vorkämpfer eines rationalistischen Standpunktes innerhalb der Philosophie hochgelobt wird. Merkel der als erklärter Vorkämpfer für Singers Ethik in der ZEIT bereits im letzten Sommer heftige Furore gemacht hat, wird nicht müde „Das deutsche Syndrom" (DIE ZEIT vom 6. 7. 1990) anzuprangern, daß er in Form von „Ignoranz und Rabiatheit gegenüber der weltweit bedeutensten philosophischen Strömung des 20. Jahrhunderts" beim anti-eugenischen Widerstand ausgemacht haben will. Demgegenüber befürwortet er die Ende Mai stattgefundene Gründung der gesamtdeutschen „Gesellschaft für analytische Philosophie (GAP)", zu deren Präsidenten Professor Meggle gewählt wurde und die zukünftig unter anderem die Aufgabe hat, ihre Mitglieder - wie Merkel es nennt - „... vor der Sensibilität der Dummheit..." zu schützen. Dies zieht sich denn auch folgerichtig durch seinen gesamten Beitrag; der Vorwurf an die Adresse der KritikerInnen lautet: diese seien mit Dummheit und Ignoranz geschlagen und schon deshalb disqualifiziert, weil sie sich eben nicht auf die Argumentationsschiene eines Peter Singers oder G. Meggle einlassen. Merkel verkauft die Thesen Singers als philosophische Großtat, die bisher nur noch nicht zur richtigen Geltung gekommen seien, sich aber schon noch in der Zukunft durchsetzen werden. Die massiven Angriffe auf den Widerstand sind dabei nur die ersten Schritte, weitere werden „todsicher" folgen. Das Strategie-Rezept der Bio-EthikerInnen wird gleichwohl deutlich: durch den Vorwurf von Antisemitismus und Dumm, braucht auf Argumente, Befürchtungen und aufgezeigte Zusammenhänge von Seiten der KritikerInnen in keinster Weise eingegangen zu werden. Die hier brodelnde Suppe wird mehr und mehr zu einem klebrigen Brei, der die wesentlichen Auseinandersetzungspunkte möglichst zukleistern soll. Das die in Ansätzen aufgezeigte Rezeptur für den anti-eugenischen Widerstand schwer verdaulich sein könnte, macht weniger Angst, als mithin die Tatsache das hier aus den verschiedensten Ecken auf eine Minorität kräftig eingeschlagen wird. Die Auseinandersetzungen haben unübersehbar an Schärfe gewonnen und die Frage ist zu stellen, wie der anti-eugenische Widerstand damit in Zukunft umgeht, welche Strategien er aus den Angriffen zieht und was er diesen entgegenzusetzen hat. Zur Klärung dieser FRagen beitragen kann vielleicht ein für den Herbst ins Auge gefaßtes Strategietreffen (hoffentlich) aller Widerstandsgruppen. Klar scheint aber schon jetzt zu sein, daß der bisher eingeschlagene Weg der fundamentalen „Diskussionsverweigerung" auch Erfolge zeitigt. Wie anders ließe sich das publizistische „Feuerwerk" der Bio-EthikerInnen anders erklären, als das sie ihre e thische Konsensfindung durch zu laute Auftritte der KritikerInnen in Gefahr sehen. Diesen Weg gilt es weiterhin zu beschreiten, um der Bio-Ethik die hier angerührte Suppe kräftig zu versalzen.

von Jörg Fretter

Der Gesundheits-Fetisch

Neues Buch von Franz Christoph und Christian Mürner

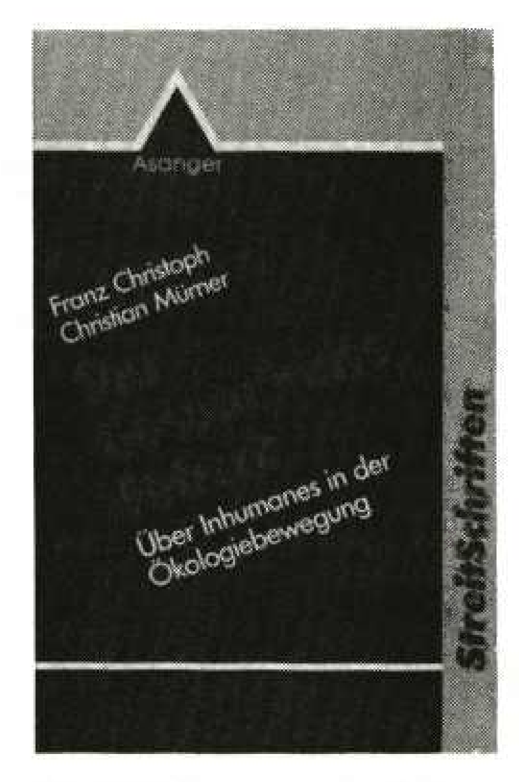
Über Inhumanes in der Ökologiebewegung schreiben Christoph und Mürner in ihrem Buch „Der Gesundheits-Fetisch". In dem selben Maße, so ihre zentrale These, in dem das ökologische Bewußtsein der Bevölkerung zunahm, stieg auch deren Verachtung gegenüber Behinderten. Das Buch ist erschienen im Roland Asanger Verlag Heidelberg/ISBN 3-89334-176-5. Es kostet 29,80 DM. Mit Genehmigung der Autoren drucken wir eines der Kapitel im folgenden ab.

Die ökologische Indikation

Am 12. Oktober 1988 fand in Landshut der Prozeß gegen Thomas S. vor dem Landgericht statt. Zum Fall: Kurz nachdem in der Presse vor Mongoloiden als mögliche Spätfolge von Tschernobyl gewarnt wurde, erlöste Thomas S. sein gerade elf Stunden altes, noch namenloses Kind vor dem Leben in einer behindertenfeindlichen Umwelt. Seinem Kind drohte die lebenslange Verwahrung in einem Behindertenheim. Thomas S. und seine Frau waren nämlich „nicht fähig, ihr Kind anzunehmen." Thomas S. über die ersten Minuten nach der Geburt seines Kindes, bei der er anwesend war: Als ich es anschaute, kam es mir so fremd vor. Keine Ähnlichkeit, nichts Vertrautes, und das Kind war ganz blau. Die Hebamme sagte, das würde sich gleich normalisieren, aber es blieb blau. Nach etwa zwei Minuten sagte meine Frau zu mir: „Du, ich glaube, das Kind ist nicht normal." Bis dahin hatte ich das Kind nur auf dem Rücken liegen gesehen, und da war mir schon dieser breite Nacken aufgefallen. Jetzt schaute ich mir das Gesicht an, und das Kind hatte so eine lange spitze Zunge, mehr einen Lappen. Irgendwie wollte ich das Kind nicht anfassen." Kaum daß er wieder zu Hause war, rief ihn seine Frau aus der Klinik an und bat, sie sofort abzuholen. Ihr Kind, so teilte sie mit, sei in die Kinderklinik Landshut überwiesen worden. Der Arzt hatte ihr mitgeteilt: „Ihr Kind ist vermutlich mongoloid." Seine Frau, so Thomas S., heulte am Telefon und erklärte immer, „sie könne das Kind nicht annehmen und daß sie es in ein Heim geben wollte." Nach dem Telefonat setzte sich Thomas S. in seinen Wagen, holte seine Frau ab und fuhr anschließend in die Kinderklinik Landshut. Thomas S.: „Ich klammerte mich an die Hoffnung, vom dortigen Arzt vielleicht doch noch eine positive Nachricht zu erhalten." der sagte aber: „Zu 90 Prozent müssen wir mit Mongoloismus (er meinte das Kind) rechnen." Thomas S. sah seine und die Furcht seiner Frau restlos bestätigt. Nachdem er das erste Mal Zeit zum Nachdenken gefunden hatte, überkam ihn „das Gefühl, irgendwas tun zu müssen. Ich konnte das so nicht akzeptieren. Ich hatte immer die Vorstellung: das Kind alleine in der Klinik, im Brutkasten, mit Fertignahrung gefüttert, ohne jeglichen menschlichen Kontakt. Andererseits wußte ich nicht, wie es bei uns zu Hause weitergehen sollte. Daß meine Frau daran zerbricht, habe ich gedacht: psychisch ist sie ohnehin relativ labil. Ich konnte mir nicht vorstellen, daß meine Frau das Kind vielleicht doch genommen hätte. Ich habe gedacht, daß ich mich vielleicht darum kümmern könnte ... Aber das Kind war mir so fremd. Daß wir als Eltern versagen, wenn wir das Kind ablehnen, empfand sich als große Schuld. Aber ich hätte nicht gewußt, woher die Zuneigung zu diesem Kind hätte kommen sollen."

Die Behinderten, die er und seine Frau kannten, wirkten auf ihn immer sehr leidend. Thomas S. und seine Frau hatten im Gegensatz zu vielen Nichtbehinderten häufig Kontakt zu Behinderten. In ihrer Nachbarschaft gab es behinderte Kinder, seine Frau machte eine Ausbildung in einer Sonderschule für Geistigbehinderte. Er selbst hatte mit Behinderten des öfteren Kontakt, wenn er seinen Bruder, der in einer Behindertenwerkstatt Zivildienst leistet, besuchte. Von daher wußte er, wie „schlimm es den Behinderten in den Heimen geht." Gerade eine solche Zukunft wollte er seinem Kind, das ihm fremd war, ersparen.

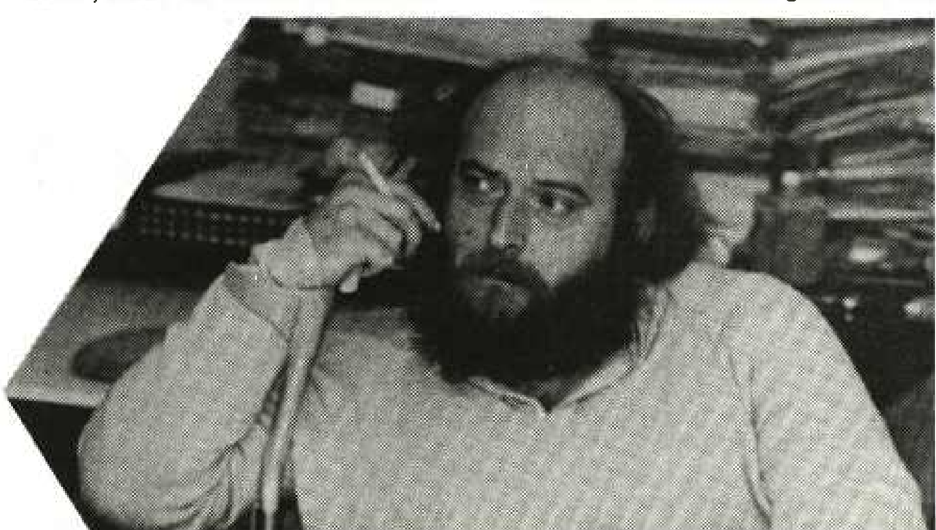
Gerade der häufige Umgang der Eltern des getöteten Jungen mit Behinderten zeigt, daß der oft so dekorativ bedauerte geringe Umgang zwischen Nichtbehinderten und Behinderten nicht automatisch Vorurteile abbaut, sondern für Behinderte tödliche Folgen bedeuten kann. Thomas S. vor Gericht: „Ich wollte dem Kind alles weitere ersparen." Anfangs überlegte er sich, das Kind zu sich nach Hause zu holen, um es dort unauffällig zu erlösen. Einen Gedanken, den er schnell wieder verwarf: „Ich wollte zu meiner Tat stehen. Ich wollte mich nicht schonen ... Ich habe gedacht, daß ich in jedem Fall schuldig bin, verantwortlich für alles, was diesem Kind an Leid widerfährt. Wenn ich für seinen Tod verantwortlich bin, dachte ich, ist meine Schuld geringer. Ich spürte, daß ich es tun mußte. Ich fühlte mich verpflichtet, es zu tun."



Fest entschlossen, das eigene Kind zu töten, nahm Thomas S. sein Klappmesser, fuhr in die Kinderklinik und erstach, als er mit seinem Jungen alleine war, das noch namenlose Kind. Thomas S.: „Es war eine Handbewegung." Den herbeieilenden Arzt, der Erste Hilfe leistete, schrie er an: „Lassen sie das Kind in Ruhe." Die ärztliche Hilfe war vergeblich. Nach einigen Minuten starb das Kind. Die geplante Tötung war vollbracht.

Bereitwillig stellte sich Thomas S. im Anschluß daran der Polizei. Der Polizeibeamte Mayer erklärte vor Gericht, in seiner 19jährigen Laufbahn schon viel erlebt zu haben. Noch nie sei ihm jedoch ein Täter so geständig vorgekommen wie Thomas S.: „So einen angenehmen Fall hatte ich noch nie."

„Was hat denn ihre Frau zu ihnen gesagt, als sie sie nach der Tat wiedersah?", wollte der Richter wissen. Thomas S.'Antwort: „Es war gut so." Eine Aussage, die die Frau bestätigte. Wenig später räumt sie jedoch ein: „Wie ich mir das die letzten Wochen immer wieder überlegt habe, hätte ich mir doch vorstellen können, das Kind vielleicht doch anzunehmen."



In einer Verhandlungspause nehme ich im Flur auf einem Stuhl Platz, rauche (bei mir als Krüppel kommt es auf die Gesundheit nicht mehr an) eine Zigarette. Neben mir liegt Wolle und Stricknadel. Plötzlich erschrecke ich. Die Frau des Angeklagten geht auf den Boden schauend auf mich zu. Versehentlich habe ich ihren Platz eingenommen. Als sie mich erkennt, ändert sie schlagartig ihre Richtung, weicht mir aus. Ich bin ihr dankbar. Kurze Zeit später setzt sich der Bruder des Angeklagten neben mich und erzählt mir von seinen Sorgen. „Ein schreckliches Gefühl, daß der eigene Bruder wegen so etwas vielleicht für einige Jahre in den Knast muß." Ich vermag ihn nicht zu trösten.

„Woher er denn wisse, daß speziell mongoloide Kinder so viel leiden müßten?" wollte die Staatsanwältin von Thomas S. bei ihrer Vernehmung wissen. „Aus den Medien", antwortete er. In der Tat, es gab während des 1. Jahrestages des Reaktorunglücks in Tschernobyl fast keinen vor den Gefahren der Kernkraft warnenden Artikel, in dem nicht mit behinderten Leben als Abschreckungswaffe hantiert wurde. „Mißgeburten drohen", war die häufigste Schlagzeile (so zum Beispiel in „psychologie heute"), nachdem die Humangenetiker auf der Suche nach nicht Normgerechten einige Mongoloide mehr als üblich entdeckten – was so manche AKW-Gegner als nationale Katastrophe empfanden. Entscheidender Widerstand gegen die Kernkraft war nötig. Durch drohende „Mißbildungen" sahen so manche entschiedene Kernkraftgegner Gewalt als legitimes Mittel des Widerstandes an. Die Bevölkerung mußte vor Behinderten geschützt werden. In der „tageszeitung" vom 09.07.1987 begründete ein mutiger AKW-Gegner, weshalb er sich in einer Notwehrsituation befindet: „... und diese (Notwehr-) Situation ist, ebenfalls meiner Meinung nach, schon gegeben, wenn da jemand in fahrlässiger Weise die Möglichkeit zuläßt, daß meine Tochter einmal irgendwelche mutierenden Monster zur Welt bringt, in welchem Wahrscheinlichkeitsgrad auch immer." Zur Verdeutlichung: Selbst wenn die Zunahme von Mongoloismus auf das Reaktorunglück zurückzuführen wäre, was legitimiert die Behauptung, daß die mongoloiden Menschen einem nationalen Unglück gleichzusetzen wären.

Wenn man aus der Vernichtung Behinderter während der Nazi-Zeit wirklich gelernt hat, kann die Existenz einiger Mongoloider mehr doch wahrlich keine Katastrophe bedeuten. Wenn auch nur ein Funken Humanität vorhanden ist, sollte man sich über jeden nicht totgeborenen Säugling freuen. Denn eine mögliche körperliche und geistige Einschränkung halte ich im Gegensatz zu so manchem Kernkraftgegnern für wesentlich erträglicher, als den Tod. Körperliche und geistige Schädigungen, verursacht durch Radioaktivität, zeigen uns jedoch die Rücksichtslosigkeit der kalkulierten Eingriffe der Kernwerksbetreiber in werdendes und bereits existierendes Leben. Zweifellos bedeutet die in der Ökologiebewegung meist übliche Gleichsetzung von Schädigung im geringerem Lebenswert eine spektakuläre, angstmachendere Wirkung. Doch sollten sich die Umweltbewegten endlich darüber klar werden, daß sie durch solche Argumentationen das soziale Klima zwischen Behinderten und Nichtbehinderten weiter vergiften. Schon die Behebung des von ihnen bis jetzt fahrlässig verursachten Schadens wird Jahre dauern. Durch furchteinflößende, behindertes Leben verachtende Propaganda wird die Annahme von behinderten Kindern durch ihre Eltern wesentlich erschwert.

In Landshut hat die Ökologiebewegung mit dem, was sie Aufklärung nennt, einen blutigen Erfolg erzielt. Denn auch Thomas S. und seine Frau hatten nach Tschernobyl Angst vor Genschäden, verursacht durch die Reaktorkatastrophe. Sie versuchten das werdende Leben durch gesunde Ernährung zu schützen. Thomas S.: „Aus Vorsicht haben wir die Gartenerde abgetragen." Auf eine Fruchtwasseruntersuchung verzichtete seine Frau, allein ob der Sorge, daß das Kind durch diesen „fürsorglichen Eingriff geschädigt werden könnte". Zynischerweise kann man sagen: Ihre Überängstlichkeit hat ihr und vor allem ihrem Partner viele Probleme bereitet. Wäre beim Fötus eine Behinderung festgestellt worden, hätte die (dann meist) darauffolgende Abtreibung ihr Kind ebenfalls vor einem Leben in einer behindertenfeindlichen Welt verschont. Ihrem Mann wäre der Prozeß erspart geblieben.

Die etwa 50 Zuhörer bedauerten den armen Mann, konnten ihn nur zu gut verstehen. Die einzige Sorge die sie bewegte, war die Frage, ob das Kind auch wirklich, wie nach der Geburt vermutet wurde, behindert war. Der Humangenetiker Waldmayer aus München befreite die Zuhörer von ihren Ängsten. Die Haut- und Blutproben des toten Säuglings identifizierten das Opfer eindeutig als „mongoloid". Der gefühlsmäßigen Solidarität der Zuschauer mit dem Angeklagten stand nun nur noch die Staatsanwältin im Wege. Sie sah in dem Verfahren den Schatten des „Dritten Reiches": „Es dürfe keinem gestattet werden, allein über Lebenswert und -unwert zu entscheiden." Da sie die Tat des Angeklagten ethisch verwerflich fand, forderte sie sechs Jahre Haft. Der Verteidiger von Thomas S. bat um Milde: „Die Tat meines Mandaten war eine Verzweiflungstat." Entschieden verwahrte sich Rechtsanwalt Kahlert gegen die ethische Beurteilung der Tat durch das Gericht: „Da würden sich gerade im deutschen Recht Abgründe auftun. Beim Paragraphen 218 maßt sich der Gesetzgeber selber an, behindertes und nichtbehindertes Leben unterschiedlich zu beurteilen – und dies ohne Begründung." Im Gegensatz zu der sonstigen gesetzlichen Regelung

ist die Abtreibung bei Verdacht auf Behinderung bekanntlich noch bis in den sechsten Monat hinein gestattet.

Das Urteil: Allein wegen des großen Verständnisses in der Bevölkerung fühlt sich das Gericht genötigt, den Angeklagten zum Zwecke der Abschreckung zu drei Jahren Haft zu verurteilen. Das Tatmotiv von Thomas S. hält der vorsitzende Richter für „menschlich einfühlbar".

Nach dem Prozeß denke ich an die Worte des Verteidigers der noch feststellte, daß die Zeitspanne zwischen der legalen eugenischen Abtreibung und der Tat nur einige Wochen betrug. Ich frage mich, wenn der Gesetzgeber schon das Lebensrecht von Behinderten unterschiedlich bewertet, ob die Aussage von Thomas S. in seinem Schlußwort: „Es tut mir leid, was ich getan habe" – überhaupt mehr als taktische Reue bedeuten kann. Muß er sich nicht vielmehr als vom Schicksal betrogen fühlen? Der Prozeß in Landshut machte mir zum wiederholten Male klar, es gibt nur einen Schutz vor der Geschichte – die völlige Gleichstellung von behindertem und nichtbehindertem Leben in jeder Phase, auch in der vorgeburtlichen. Was aber nichts anderes bedeutet, als die Abschaffung der eugenischen Indikation einmal gegen ausgewachsenes Elend richten. Während ich noch darüber nachdenke, wer wohl eine solche, behindertes Leben schützende Forderung unterstützen könnte, lese ich im „Spiegel" die grüne Variante unterschiedlicher Lebensbewertung von behindertem und nichtbehindertem Leben. Dort verteidigt die ehemalige Grünen – Fraktionssprecherin Bärbel Rust Fruchtwasseruntersuchungen und die dann „normalerweise" folgende vorgeburtliche Aussonderung von Behinderten wie folgt: „Gerade grüne Frauen haben besondere Angst vor Umweltgiften und Strahlenbelastung und lassen eine Fruchtwasseruntersuchung machen, um festzustellen, ob das Kind gesund ist." Ich begreife: die Gewalttätigkeit großer Teile der Ökologiebewegung kennt keine Grenzen; mittlerweile wird die Verachtung gegenüber Behinderten schon als ökologische Notwendigkeit begründet. Ich fragte mich weiter, ob die Mehrheit der Ökologiebewegung die Tat von Thomas S. überhaupt als Unrecht ansieht, oder vielleicht sogar als „ökologische Indikation" betrachtet, die die Abtreibung bei Feststellung von Umweltschäden auch nach der Geburt zuläßt. Und ich befürchte, daß das politische Klima, das eine solche Forderung zuläßt, schon (wieder) vorhanden ist.

Böses Spiel mit kleinen Menschen

Nachtklubs in den USA droht Konzessionsentzug

Von unserem Korrespondenten Jürgen Koar

Washington – Amerika ist nicht nur das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, sondern auch, wie sich jetzt einmal mehr herausstellte, das Land der grenzenlosen Geschmacklosigkeiten. Mario Como, Gouverneur des Bundesstaates New York, hat ein Gesetz unterzeichnet, das zwei „Sportarten" untersagt, die sich eigentlich von selbst verbieten sollten: „Zwergschleudern" und „Zwergbowling" in Nachtklubs.

Was sich wie eine Zeitungsente liest, ist kein Witz, sondern wahr. Es gibt Barbesitzer, die ihre Kundschaft mit Striptease oder Damenringen in Wackelpeter anlocken – andere bieten ihren Gästen Liliputaner für Weitwurf und Kegeln.

Auf Skateboards geschnallt

Als Wurfobjekte tragen die kleinwüchsigen Mitmenschen Gurte, und der „Wettkampf" besteht darin, sie aufzuheben und soweit wie möglich in einen gepolsterten Zielbereich zu schleudern. Beim Bowling werden sie mit einem Helm versehen, auf ein Skateboard geschnallt und als Kugelersatz Richtung Kegel gerollt.

Was Gouverneuer Cuomo „eine merkwürdige Form der Unterhaltung" nennt, wird vereinzelt als Wettbewerb – mit Geldprämien für den Sieger – und ausschließlich in Bars und Nachtklubs veranstaltet. Der Ausschank von alkoholischen Getränken scheint also in ursächlichem Zusammenhang mit dem bizarren Vergnügen zu stehen. Deshalb zielt das Gesetz auch auf diese Etablissements, denen der Verlust ihrer Schanklizenz droht, wenn sie sich dem Verbot nicht beugen.

„Jede Handlung, die diese Leute entmenschlicht und demütigt, erniedrigt uns alle," kommentierte Cuomo, einer der Hoffnungsträger der Demokraten für künftige Präsidentschaftswahlen, den Bann, der in einem Monat in Kraft tritt. „Zwergschleudern gehört ins Mittelalter," schimpfte der republikanische Senator, der die Gesetzesinitiative gestartet hatte.

Nicht alle New Yorker empfinden so. Einer der Veranstalter verhob sich beim Versuch, seine Show auf eine Stufe mit avantgardistischen Kunstaufführungen zu stellen und sie als „Satire" zu verkaufen. Er klagte über die „Zensur" und bestand auf dem „Recht zur freien Meinungsäußerung".

Das Gesetz ist jedoch von New Yorks Legislative mit nur einer Gegenstimme verabschiedet worden. Die 4000 Mitglieder starke Interessengemeinschaft kleinwüchsiger Menschen „Little People of America", 1957 gegründet, hatte offensichtlich keine Mühe, mit ihren Argumenten zu überzeugen. Es war nicht nur die Verletzungsgefahr, die gegen den „Sport" ins Feld geführt wurde, sondern auch die Aufrechterhaltung eines veralteten Zerrbildes vom kleinen Menschen als Hofnarr und Zirkus-Darsteller.

Daß es hier nicht zuletzt um die Menschenwürde geht, gab bei Gouverneur Cuomo den Ausschlag. Er hatte zunächst gezögert, das Gesetz zu unterschreiben, weil „dieser Staat nicht so ohne weiteres gleichgesinnten Erwachsenen bei ihrem Handeln Grenzen auferlegt". Wenn ein Zwerg sich damit einverstanden erkläre, geschleudert oder gerollt zu werden, gehe das den Staat gar nichts an, war sein anfängliches Bedenken.

Aus Australien gekommen

Nun, nachdem das Verbot in New York Gesetz ist, scheint es fast überfüssig, da die negative Publicity offenbar Veranstaltern den Mut genommen hat. Jedenfalls ist das böse Spiel in den letzten Monaten in den USA nur einmal in South Carolina getrieben worden, wo ein ähnliches Gesetz wie das in New York beim ersten Anlauf keine Mehrheit fand. Bisher ist überhaupt nur in einem weiteren Bundesstaat, in Florida, im vergangenen Jahr ein gleichlautendes Verbot erlassen worden.

Daß die groteske Freizeitbeschäftigung sich nicht zum Trend auswuchs, macht die Entgleisung kaum erträglicher. Daß sie in Australien „erfunden" und vor fünf Jahren nach Amerika „importiert" wurde, ist als Entschuldigung wohl nicht ausreichend.

Aus KÖLNER STADTANZEIGER vom 31. 7. 1990

Deutsches Behindertenschiff

Nun gibt es die „MS KATJA“, das erste, große, deutsche, speziell für Behinderte barrierefrei ausgerüstete Kabinenschiff. Ab dem 1. 10. 1990 ist es einsatzbereit und führt dann in diesem Jahr noch 5, im nächsten Jahr 30 Fahrten für Behinderte (und Nichtbehinderte) durch. Befahren werden Rhein, Main, Neckar und Mosel. Das Schiff hat 40 Doppel-Kabinen, davon sind 10 vollständig und 30 weitgehend behindertengerecht eingerichtet, jeweils mit Dusche und WC. Vom 22. bis 27. 10. 1990 geht es zum Beispiel von Speyer über Mainz, Aschaffenburg, Wertheim, Gemünd nach Würzburg. Der Pauschalpreis für Vollpension, Übernachtungen und Betreuungen beträgt 690,- DM.

Gerade für solche Behinderte, die wegen ihrer Pflegebedürftigkeit kaum Reisealternativen haben, bietet dieses Schiff eine gute Möglichkeit. Bei jeder Reise sind HelferInnen dabei und ein Arzt. Mitschippern können Einzelreisende und Gruppen. Es ist aber auch möglich, das ganze Schiff zu buchen. Kontakt: Deutsches Behindertenschiff e.V., Südliche Hafenstr. 15, 8700 Würzburg, Tel.: 0931/91028



Reisedienst für körperbehinderte Menschen hat noch Plätze frei

Krautheim. Der BSK-Reisedienst organisiert und vermittelt Reisen für Menschen mit Körperbehinderungen, aber auch für Nichtbehinderte. Für Reisende, die auf Hilfeleistungen angewiesen sind, werden Reisehelfer vermittelt, die in Kursen ausgebildet wurden. Für folgende Pauschalreisen sind noch Plätze frei:

Salzige Meeresluft tut gut

Urlaub hinterm Nordseedeich für alle, die mal abschalten, sich erholen wollen – da bietet Horumersiel viele Möglichkeiten. Das Hotel verfügt über ein Meerwasser-Bewegungsbad und Sauna, man kann sich richtig pflegen. Die Nordseeinseln Langeoog, Spiekeroog und Wangerooge und der weltberühmte Vogelpark in Walsrode sind nicht weit. Vom 27. August bis 16. September kann man sich den Westwind um die Nase blasen lassen.



Cubellas an der Costa Dorada in Spanien

Zwischen Tarragona und Barcelona, der Olympiastadt 1992 liegt Cubellas. Herrliche Sandstrände sind genau das Richtige für Sonnenhungrige, die die angenehmeren Temperaturen des Spätsommers bevorzugen. High – live ist im Preis inbegriffen: Spanische Folklore mit heißblütigen Flamenco-Tänzerinnen und für Glückliche: Bingo! Reisetermin ist vom 22. September bis 6. Oktober 1990.

Paris – Städtereise mit viel Reiz

Wer kennt sie nicht, die Sehenswürdigkeiten der Seine - Metropole: Eiffelturm, Triumph-Bogen, Louvre...? Möchten Sie sich mal ungestört im Malerviertel Montmatre „herumtreiben“, Notre Dame erkunden? Vom 27. bis 31. Oktober 1990 kann man das Flair der französischen Hauptstadt genießen.

ReisehelferInnen

Außerdem sucht der BSK laufend ReisehelferInnen zur Begleitung von Individualreisen. Wenn die gewohnte Hilfe des Partners, die Nachbarschafts- oder Familienhilfe plötzlich ausfällt, wenn Sozialstationen am Urlaubsort auf entsprechende Hilfeleistungen nicht vorbereitet sind, ist der Urlaub eines Menschen mit Körperbehinderung gefährdet.

Damit dies nicht so bleibt, bildet der BSK – Reisedienst HelferInnen aus, die dem Reisenden praktische Alltagshilfe leisten können und mit ihm auf Reisen gehen. Die nächste Schulung findet vom 9. bis 11. November 1990 statt. Für nähere Informationen, wenden Sie sich bitte an den BSK-Reisedienst, Altkrautheimer Str. 17, 7109 Krautheim, Tel.: 06294/68-112.

Reiseführer I

In stark erweiterter 5. Auflage ist soeben der führende Hotel- und Reiseratgeber für Behinderte „HANDICAPPED-REISEN“ neu erschienen. Wegen des erweiterten Umfangs wird „HANDICAPPED-REISEN“ nunmehr in 2 Bänden herausgegeben: Band I Deutschland (BRD und DDR), Band II Ausland (ca. 60 Länder). Der Preis pro Band beträgt 24 DM (Umfang jeweils ca. 340 Seiten). Beide Bände enthalten detaillierte Beschreibungen von Hotels, Pensionen, Ferienhäuser, etc, sowie von Fremdenverkehrsorten und Pauschalreisen, die für Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte und andere Behinderte geeignet sind. „HANDICAPPED-REISEN“ ist seit 1986 der umfangreichste, auflagenstärkste und bekannteste Reiseführer für Behinderte im deutschsprachigen Raum. Er kann über den Buchhandel oder direkt beim Verlag bezogen werden: Verlag FMG GmbH, Postfach 1547, 5300 Bonn 1, Tel.: 0228/616133.

Reiseführer II

Die Frankfurter Fachhochschule gibt in ihrer Schriftenreihe einen „Behinderten-Reiseführer für die Ostfriesischen Nordsee-Inseln“ heraus. Die Autorin Astrid Mekelburg hat für ihre Diplomarbeit Borkum, Juist, Norderney, Langeoog, Spiekeroog und Wangerooge bereist, um Fähren, Pensionen, Ferienwohnungen und Familienheime sowie

die Kureinrichtung auf ihre Rollstuhltauglichkeit zu untersuchen. Aufgelistet hat sie außerdem allergienarme Unterkünfte und Hotels mit Diätangeboten. Vergleichbare Reiseführer gibt es für deutsche Urlaubsgebiete weder von Behindertenorganisationen noch von Reiseveranstaltern. Handicap vieler Listen sei, wie die Studentin am Fachbereich Sozialarbeit sagte, „daß die Informationen auf den Selbsteinschätzungen der Anbieter beruhen". So wurden zwar angeblich rollstuhlgerechte Pensionen und Ferienwohnungen in den Gastgeberlisten von Borkum, Norderney und Juist gekennzeichnet, doch basieren die Angaben teilweise auf telefonischen Rundfragen, „wer denn Behinderte aufnehmen könne", berichtete sie. Kriterien über behindertengerechte Wohnungen nannten die Kurverwaltung offenbar nicht.

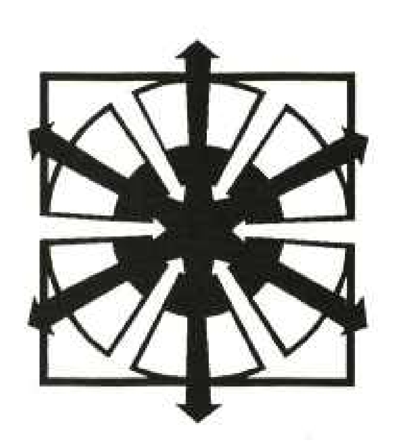
Bei der Untersuchung blieben von dem umfangreichen Adressenmaterial schließlich 82 Häuser übrig , deren Besitzer an Rollstuhlfahrer und auch an geistig Behinderte vermieten. Doch entsprächen längst nicht alle Wohnungen den Mindestanforderungen der entsprechenden DIN-Normen. Dabei liegt das Problem weniger beim Wohnraum - durch Umstellen der Möbel läßt sich manches Hindernis beseitigen - als bei den Bädern und Toiletten. Die sind den gehandicapten Urlaubern oft durch zu schmale Türen versperrt. Am besten ergeht es Rollstuhlfahrern in Häusern von Betroffenen, da wo Angehörige auf den Rollstuhl angewiesen sind oder waren.
Dort gibt es Haltegriffe bei der Dusche und beim WC, da werden gar befahrbare Duschen und Hebehilfen offeriert. Vermieter, die nicht selbst betroffen sind, aber schon öfter Behinderte beherbergt haben, stellen Hilfsmittel zur Verfügung. Geradezu auf kuriose Schlampereien beim Bau mancher Kurmittelhäuser stieß die Studentin bei ihren Nachforschungen - auch zur Überraschung der betroffenen Kurdirektoren. Die Bauvorschriften verlangen bei öffentlichen Gebäuden, daß diese ein Behinderten-WC ausweisen. In der Diplomarbeit liest sich das dann so: „ Die größten Schwierigkeiten bei der Planung behindertengerechter Toiletten liegen offensichtlich bei der sinnvollen Anbringung der Haltegriffe. 'Schildbürgerstreiche' wie auf Borkum und Norderney, wo die Haltegriffe 70 cm beziehungsweise 120 cm vom WC entfernt angebracht sind, wären vermeidbar, würden die geplanten Installationen aus der Perspektive derer betrachtet, für die sie gebaut werden." Über das zweite Norderneyer Kurmittelhaus, das „Haus Waterkant", schreibt sie, daß die beiden Haltegriffe der in einer Ecke installierten Toilette über dem Spülkasten angebracht wurden: „Sie sind schlicht unerreichbar", stellte sie fest.

Was die Toiletten angeht, bietet lediglich die Borkumer Fähre Behindertentoiletten - sie ist allerdings die Linie, die den weitesten Weg zurücklegen muß. Bei den anderen Fährdiensten fand Mekelburg lediglich in Norddeich-Mole-Anleger für Juist und Norderney - sowie im Hafengebäude von Bensersiel - Anleger für Langeoog - rollstuhlgerechte Toiletten.

Die Zugänglichkeit der Schiffe richtet sich übrigens nach der Tide: Mal muß man über einen Steg geschoben werden, mal kann man einfach in die Fähre hineinfahren. Bleibt die Frage, wie fahren Rollstuhlfahrer über die Sandstrände? Bisher wohl kaum. Starke Begleiter wären nötig. Insulaner berichteten Mekelburg von Verbesserungsvorschlägen, doch hätten die Gemeinden nicht reagiert. Warum auch? Zeigt doch die Untersuchung, daß Behindertenfragen kaum wahrgenommen werden. O-Ton Diplomarbeit: „Der Hinweis, daß zwar eine Information für Hundebesitzer existiert, jedoch unter der Rubrik 'Von A-Z' Tips für Behinderte vollkommen fehlen, löste bei allen Kurverwaltungen Überraschung und auch peinliches Berührtsein aus."

DGSP - Jahrestagung 1990

1. - 4. November, Mönchengladbach/Viersen



Grenzenlos
Arbeitslos
Wohnungslos
Beziehungslos ?

Im Kontext historischer Betrachtung und der aktuellen politischen Entwicklungen in Europa greift die diesjährige Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie drängende Themen auf, unter anderem:

- Rechte psychisch Kranker im vereinten Europa
- Kommunalisierung
- Psychiatrie in der BRD - in der DDR
- Probleme aus dem Psychiatrie - Alltag

Pogramme und Informationen bei:

DGSP - Geschäftsstelle

die randschau, Pohlmanstr. 13, 5 K 60 G7955 Stu... ...str.14



[redacted]

...000 Köln 30

...221 - 51 10 02

Rollstuhlfahrer sind im Schauspielhaus immer auch Akteure

Btr.: Ein Schauspiel — zwei Spektakel, vom 30. März.

Ganz gleich, was auch immer auf Wuppertaler Bühnen gespielt wird — für Rollstuhlfahrer ist die dramatische Tragödie wohl immer ein Teil der Darbietung. Das heißt, seine Erscheinung bietet im Wuppertaler Schauspielhaus geradezu ein zusätzliches Spektakel; vielleicht hätte ich meinem starken Begleiter und mir statt des Eintrittspreises zu bezahlen eher eine Gage geben lassen sollen. So bleibt einer Frau wie mir das Vergnügen, schöne starke Männer zu jeder Vorstellung mitzubringen, mit deren Begleitung ich mich im treppenreichen Schauspielhaus schmücken kann — die mich mit starker Hand auf meiner Sänfte Stufe für Stufe kaiserlich hoheitsvoll an meinen erhabenen Platz tragen; ich hätte meinem majestätischem Namen (Kaiser) die Ehre erweisen sollen und mit gekröntem Haupte der Menge unter mir würdevoll zuwinken sollen. Zur Pause dann dasselbe Spektakel gleich zweimal; zu Ende der Vorstellung ein viertes Mal diese merkwürdige Darbietung, die an Groteske noch zunimmt, da mir zwei recht zierliche Damen des Roten Kreuzes ihre Hilfe anbieten. Die Bediensteten im Schauspielhaus sehen auch nicht gerade dermaßen stark aus, daß sie eine solche Prozedur, so sie sich öfters wiederholte, schadfrei überstehen sollten. Die Wiederholung bleibt allerdings ja oft aus, da sich nicht gerade jeder Rollstuhlfahrer als Schauspieler versteht.

Weniger spannend, geradezu langweilig mutet dazu im Gegensatz die Kölner Oper an: keine Stufen im Eingangsbereich, Aufzug zum Parkett, Eintrittsfreiheit für Rollstuhlfahrer, nur der Begleiter muß zahlen, keine Blicke, kein Aufhebens, denn Handicaps scheinen hier zum Alltag zu gehören, hat jeder, sind ganz normal. So nimmt denn jeder auf seine Weise (Krücken, Rollstuhl, gesunde Füße) seinen Platz ein: die Vorstellung beginnt: alles lauscht und schaut gebannt — Mozarts wunderschöne Zauberflöte. Die Kölner sehen Kultur wohl anders als die Wuppertaler . . .

Auf unsere Nachfrage, warum es keinen Aufzug oder zumindest Rampen entlang der Treppe gibt, erfahren wir, daß solche Maßnahmen Bauvorschriften und ein besonders weiser Behindertenverein erfolgreich verhindert haben. Denn es war geplant, im Jahr des Behinderten, das nun freilich schon einige Zeit vergangen ist, einen Aufzug zu bauen, aber da hat der gute Verein protestiert, denn auf diese Weise wären die Plätze für unsereiner in der letzten Reihe angesiedelt, und so etwas wäre stark diskriminierend. Das Ergebnis: einen Aufzug gibt es nicht, die Plätze in der letzten Reihe sind geblieben. Mal ehrlich, bei slch spannendem Spektakel als Rahmenhandlung, wen interessiert da noch Faust?

Ute Kaiser
z. Zt. bei Neumann
Meisenweg 6
5093 Burscheid



Rollstuhlfahrer können im Schauspielhaus nur mit Müh und Not ihren Platz erreichen. *WZ-Foto: Andreas Fischer*

Für Sie gesehen

Verlegen

Von Ekkehard Skoruppa

Fernsehkomödien haben ja Hochkonjunktur zur Zeit. Doch die unerhörte Leichtigkeit des amüsanten Scheins kommt manchmal arg erzwungen daher: Kleine Konflikte werden groß aufgebauscht und eine einzige nette Ausgangsidee variantenarm durchexerziert. Richtig ärgerlich wird's, wenn die Komödie meint, sie könne auf innere Glaubwürdigkeit verzichten, nur weil sie etwas freier umgehen darf mit der Wirklichkeit.

Um Plausibilität scherten sich Eberhard Itzenplitz (Regie) und Wolfgang Mühlbauer (Buch) jedenfalls wenig. Kaum war das grandiose Täuschungsmanöver von Harald und Edith (Hartmut Schreier und Andrea Held), die vor Jahren aus der DDR geflohen waren und sich im Westen mittlerweile getrennt hatten, auf Touren gekommen, gab es kein Halten mehr. Indem die beiden ein intaktes Ehepaar für die Eltern aus dem Osten mimten, verstrickten sie sich immer tiefer ins Chaos der Widersprüche aufgrund ziemlich dumm ausgedach-

Dagobert Lindlau staunte über PR-Arbeit der Jugendbanden

Drei Beiträge zu Gewalt und Ratlosigkeit bei der jungen Generation

Studio 1, ZDF, 20.15, **Kontext**, ZDF, 22.10, **Veranda**, ARD, 23.30: Die Aktivitäten verschiedener Redaktionen gruppieren sich heute zu einer Art unfreiwilliger Programmschwerpunkt zum Thema Jugend. Unkoordiniert beschäftigen sich die Magazinsendung „Studio 1", die Hintergrund-Reihe zu kirchlichen Fragen, „Kontext", und die Talkshow „Veranda" mit der wachsenden Ratlosigkeit und Gewaltbereitschaft von Jugendlichen. Der Zufall bietet jedoch die Chance, das Thema mit verschiedenen journalistischen Mitteln facettenreicher zu behandeln.

Anläße gibt's genug, besonders im Osten: Zum Beispiel die Krawalle in den Fußballstadien, über die in einem Beitrag das ZDF-Magazin „Studio 1" berichtet. Ein Autorenteam hat Hooligans über mehrere Tage begleitet und in Stadien in Ost-Berlin, Leipzig und Dresden gedreht. „Reines Dynamit" — so der Titel des Beitrags — sei das Gewaltpotential der Zehn- bis weit über 20jährigen.

Aber Randale, auch zunehmender Ausländerhaß und Rechtsextremismus, sind wohl nur die äußeren Erscheinungsbilder von Verunsicherung durch den gesellschaftlichen Wandel und Existenzängste durch Arbeitslosigkeit. In „Kontext" urteilt der Dresdner Jugendseelsorger Richter: „Eine tiefere Not besteht darin, daß die Jugendlichen unter Orientierungslosigkeit leiden." Auch der Titel der Reportage über die kirchliche Jugendarbeit in Sachsens Hauptstadt kann nicht gerade optimistisch stimmen. Er lautet: „Die Ohnmacht aushalten".

Daß auch in den alten Bundesländern nicht alles heile Welt ist, daran könnte „Veranda" mit Dagobert Lindlau erinnern. Während des Europapokalspiels FC Porto - Bayern München zeichnete die „Veranda"-Redaktion Gespräche mit Mitgliedern von Jugendbanden auf und war „verblüfft" über die „professionelle PR-Arbeit" der Kids. So bestanden die Jugendlichen auf Rückendeckung durch Sympathisanten im Studio, lasen das redaktionelle Papier über die Vorgespräche gegen, schickten es per Telefax zurück, brachten eigene Sprecher und den Vertreter einer Presseagentur mit — gewissermaßen ein westliches Kontrastprogramm zur Ohnmacht im Osten. Freilich wählte die „Veranda"-Redaktion die Ausschnitte aus, die gesendet werden. Red.



US-Forschung mit Biowaffen

Tod aus dem Reagenzglas, West 3, 21.45: Nach ihrer Reportage über die Zusammen-